



Protokoll

19. Sitzung des Gemeinderates Montag, 23. September 2019, 19:00 Uhr bis 21:41 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2019/2020 anstelle des zurückgetretenen Stimmenzählers Patricio Frei (Grüne)
- 4 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle der zurückgetretenen Meret Schneider (Grüne)
- 5 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne)
- 6 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle der zurückgetretenen Meret Schneider (Grüne)
- 7 Weisung 36/2019 des Stadtrates: Globalbudgets 2019, Nachtragskredite GF Primarschule und GF Heime Uster
- 8 Interpellation 546/2019 von Richard Sägesser (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale): Arbeitszeitregelung des Stadtrats Uster zum Frauenstreiktag
- 9 Weisung 25/2019 des Stadtrates: Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich, Baukredit von brutto 3'173'000 Franken inkl. MWST
- 10 Interpellation 541/2019 von Balthasar Thalmann (SP): «Vollzugsmängel bei der Aussenraumgestaltung?»
- 11 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Ursula Räuftlin (Grünliberale), Präsidentin Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	34 (ab 19:15 Uhr 35) Ratsmitglieder (inklusive Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Entschuldigt	Salome Schaerer (SP)
Verspätet	Christoph Keller (SVP) bis 19:15 Uhr (TOP 1-6 abwesend)
Presse	Michael Kuratli, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, auf der Tribüne. Sie freut auch über das grosse Interesse aus Sportvereinen unserer Stadt an der heutigen Tagung.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Der Rücktritt von Meret Schneider (Grüne) aus dem Gemeinderat auf den 15. Oktober 2019 wird zu Rochaden in der Geschäftsleitung und in Kommissionen führen. Darum wurde am Montag, 16. September 2019 eine ergänzte Einladung versandt.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Persönliche Erklärungen

Silvio **Foiera** (EDU) verliest folgende Erklärung: *Vor gut einer Woche wurde der Öffentlichkeit, das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs zum neuen Kulturzentrum Uster präsentiert. Mit EM2N wurde nicht nur ein renommiertes, sondern auch ein erfahrenes Architektenteam in Bezug auf Neubespielung ehemaliger Industrieareale gewählt, wie auch das nahe Beispiel «Lokstadt» in Winterthur belegt. Diese Qualität scheint jedoch auch ihren Preis zu haben, so zeichnet sich ab, dass die vom Gemeinderat gesetzte Vorgabe wohl verletzt wird. Ich lade den Stadtrat sowie die involvierte Verwaltung daher ein, den Blick zu öffnen und das Areal vernetzt zu betrachten. So ergab eine Umfrage im Auftrag des WFU eindeutig, dass ein Kino zu den am meisten vermissten Angeboten in Uster gehört. Im Rahmen des Projekts «Plan U» der Standortförderung soll Robotik auf dem Zeughausareal angesiedelt werden. Warum also nicht beides integrieren, statt lediglich Ersatz für Stadthofsaal und Kulturhaus Central zu schaffen? Dass ein Kino dabei nicht mit Grossanlagen wie einem Pathé konkurrenzieren muss, zeigt das «Houdini», welches in der Zürcher Genossenschaft Kalkbreite realisiert worden ist. Digitalisierung hat auch beim Film Einzug gehalten, so lassen sich kleine Säle flexibel bespielen, ohne Filmrollen zu schleppen. Tagsüber taugen die Säle als Auditorien und Vortragsräume. Etwas weitergedacht, ergänzt mit Arbeitszimmern und/oder «Co-Working-Spaces» erhält man so mit einem grossen Veranstaltungssaal sowie dem Gastronomieangebot nicht einfach eine neue Festhalle sowie Kleinkunsthöhne, sondern ein lebendiges, flexibel bespielbares, multifunktionales Kultur- und Kongresszentrum im Herzen der Stadt, das Wirtschaft, Kultur und Unterhaltung gleichermaßen dienen kann. Ich wünsche den Planern daher Mut zu einer vernetzten Gestaltung.*

1 Mitteilungen

Die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne haben sich Beifallsbekundungen oder Äusserungen der Zustimmung oder des Unmuts, was den Gang der Verhandlungen im Rat angeht, zu enthalten. Das gilt insbesondere bei Tagesordnungspunkt 9 betreffend Sportanlage Buchholz.

Petition 543/2019 von Marianne Kübler: Moratorium für die Einführung bzw. den Ausbau von 5G-Technologie

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat sich mit Zuschrift vom 23. September 2019 an die Petitionärin der Stellungnahme des Stadtrates, wonach für verschärfende kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor Mobilfunkstrahlung auf Grund der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen kein Spielraum bestehe, angeschlossen. Die Petition ist damit erledigt (vergleiche Seite 407).

Postulat 510/2018 von Florin Schütz (SP) und Salome Schaerer (SP): Unterzeichnung „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“; Fristverlängerung

Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat mit Zirkularbeschluss vom 13. September 2019 dem Stadtrat die Frist für Bericht und Antrag bis 22. Oktober 2019 verlängert unter der Bedingung sofortiger Protokollabnahme, d. h. Versand an den Gemeinderat am 22. Oktober 2019 (vergleiche Seite 361).

Meret Schneider (Grüne) hat auf den 15. Oktober 2019 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Der Bezirksrat Uster hat sie mit Präsidialverfügung vom 12. September 2019 ihrem Gesuch entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Der Stadtrat wurde eingeladen, die Nachfolge zu bestimmen. Die Ratspräsidentin würdigt ihre Amtstätigkeit:

Meret Schneider wurde erstmals am 30. März 2014 auf der Liste der Grünen in den Gemeinderat von Uster gewählt. Seit 14. April 2014 war sie Mitglied der Kommission Planung und Bau (KPB). In die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wurde sie vom Gemeinderat am 18. April 2016 gewählt. Neben der sachkundigen Arbeit in beiden Kommissionen ist Meret Schneider in unserem Rat immer wieder durch eloquente Voten aufgefallen, die auch stets mit Humor unterlegt worden sind. Dabei schonte sie den politischen Gegner nicht, machte das aber immer mit Respekt und Wortwitz zugleich.

Zusätzlich zu ihrer Behördenarbeit im Gemeinderat ist Meret Schneider für eine „bessere Welt“, wie die „Weltwoche“ in ihrer Ausgabe vom 18. Juli 2019 festgehalten hat. Die Tageszeitung „Blick“ berichtete am 8. Juli 2019 über die Volksinitiative gegen Massentierhaltung und titelte wie folgt: „Der nächste Bauernschreck klopft an die Stalltür“, womit sie nicht persönlich gemeint gewesen ist, dafür weiss nun die Schweiz, dass aus Uster junge Leute kommen, die sich aktiv in die Politik einbringen. Und damit es betreffend Medienberichten nicht zu einseitig wird, verweise ich gerne auf den „Tagesanzeiger“, der am 23. Dezember 2016 meinte, dass es Meret Schneider „um Resultate, nicht um Sympathien“ gehe. Und die „Wochenzeitung WOZ“ vom 19. Mai 2016 stellte fest, dass sie „eine der Nachwuchshoffnungen der Grünen“ sei.

Wir danken unserer Kollegin Meret Schneider für die geleisteten Dienste und wünschen ihr für die Zukunft, insbesondere im Kantonsrat, dem sie seit 24. März 2019 angehört, alles Gute. Ich bin sicher, dass wir noch viel von ihr hören werden.

Meret Schneider lädt uns zu ihrem Abschied im Anschluss an die nächste Ratssitzung, die am Montag, 11. November 2019 stattfinden wird, zum Umtrunk „mit geretteten Lebensmitteln“ ein. (Applaus)

Am Greifensee-Lauf vom 21. September 2019 hat die „Sportfraktion Gemeinderat Uster“ folgende Resultate erreicht:

Peter Müller Rang 34, Balthasar Thalmann Rang 41 und Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales, Rang 63 im Wettbewerb über 21.1 km.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann hat Rang 56 über die Strecke von 10 km erreicht.

Weiter haben im Wettbewerb über 21.1 km Gemeinderat Ivo Koller Rang 108 und Gemeinderat Richard Sägesser Rang 357 erreicht. Wir gratulieren.

Die Ratspräsidentin hat im Wettbewerb über 5.5 km teilgenommen und damit die Ehre der Frauen im Gemeinderat gerettet. (Heiterkeit im Saal)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 2. September 2019 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2019/2020 anstelle des zurückgetretenen Stimmenzählers Patricio Frei (Grüne)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Eveline Fuchs (Grüne).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Eveline Fuchs (Grüne) wird mit Wirkung ab 16. Oktober 2019 als Stimmenzählerin für den Rest des Amtsjahres 2019/2020 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

4 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle der zurückgetretenen Meret Schneider (Grüne)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Patricio Frei (Grüne).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Patricio Frei (Grüne) wird mit Wirkung ab 16. Oktober 2019 als Mitglied der Kommission Planung und Bau (KPB) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Marco Ghelfi (Grüne).

Der Stadtrat hat den Vorgeschlagenen mit Wirkung ab 16. Oktober 2019 als Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 für gewählt erklärt (Präsidentialverfügung vom 19. September 2019).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Marco Ghelfi (Grüne) wird mit Wirkung ab 16. Oktober 2019 als Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle der zurückgetretenen Meret Schneider (Grüne)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Rolf Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor: Patricio Frei (Grüne).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Patricio Frei (Grüne) wird mit Wirkung ab 16. Oktober 2019 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sekundarschulpflege.**

7 Weisung 36/2019 des Stadtrates: Globalbudgets 2019, Nachtragskredite GF Primarschule und GF Heime Uster

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Markus **Wanner** (SP): *Die Kommission Bildung und Kultur hat am 19. August 2019 das Geschäft behandelt. Anwesend waren Stadträtin Patricia Bernet und Susanne Ita-Graf, Leiterin Schulverwaltung PSU.*

Anhand einer detaillierten Präsentation wurde der Nachtragskredit von CHF 936'000, das ist eine Abweichung von 2.2 %, mit der Zunahme von Klassen, Mehrbedarf Sonderschulmassnahmen und einem höheren Bedarf an Tagesstrukturen begründet. Das Schuljahr stimmt zeitlich nicht mit dem Kalenderjahr und somit auch nicht mit dem Budgetprozess überein, das vereinfacht die Sache nicht. Folgende Themen wurden präsentiert und diskutiert:

- *Regelunterricht: Höhere Lohnkosten führen zu einem Nachtragskredit von CHF 69'000. Ohne tiefere Sachleistungen wäre der Nachtragskredit höher. Dabei wurde dargelegt, dass nicht allein die Anzahl Schülerinnen und Schüler massgebend sind für die Anzahl Klassen, sondern ebenfalls die Verteilung auf Klassen und Schulhäuser eine wichtige Rolle spielen.*
- *Bei der Sonderpädagogik führen zusätzliche Sonderschülerinnen resp. Sonderschüler, Einzelschulungen und DaZ zu einem Nachtragskredit von CHF 226'000.*
- *Bei den Tagesstrukturen resultiert ein Nachtragskredit von CHF 608'000. Grund dafür ist eine höhere Nachfrage und einmalige höhere Personalkosten.*
- *Als Entlastungsmassnahme werden vakante Stellen nicht besetzt, mit Ausnahmen im Unterrichts- und Betreuungsbetrieb. Noch nicht gestartete Projekte wurden zurückgestellt, u.a. ein IT-Projekt und ein Projekt Klassenmusizieren*
- *Die Leistungsüberprüfung im 2010 ergab Kosten unter dem Kantonsmedian. Bei einem Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden weist Uster die tiefsten Gesamtkosten für den Bereich Bildung aus.*
- *Die Mieten für die Liegenschaften werden neu intern verrechnet.*

Die KBK hat dem Antrag mit 6:1 Stimmen zugestimmt.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK), GF Primarschule, referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Die RPK hat den Nachtragskredit an ihrer Sitzung vom 26. August 2019 beraten. Für dieses Geschäft standen Stadträtin Patricia Bernet und Stadtrat Cla Famos sowie von Seiten der Verwaltung Susanne Ita-Graf, Leiterin Schulverwaltung PSU, und Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen, für Erklärungen und Fragen zur Verfügung.*

Die PSU beantragt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 936'000, was einer Abweichung von 2.2 % des Budgets entspricht.

Die Fragen der RPK drehten sich weniger um die Höhe der verschiedenen Überschreitungen, welche alle zahlenmässig erklärt und begründet werden konnten. Zentral waren die Fragen um die Zweckmässigkeit und Genauigkeit des Budgetprozesses.

Nachteilig für das Verfahren mit Globalbudgets ist, dass die Kommissionen mehr Zeit brauchen, um sich mit dem Budget auseinander zu setzen. Der Stadtrat muss bereits im September darüber beschliessen. Daher liegt bei der Schule noch kein genaues Zahlenmaterial vor.

Aber die Primarschule hat, wie Stadträtin Patricia Bernet erläuterte, eine Controlling-Stelle geschaffen, wodurch bereits Verbesserungen erzielt werden konnten und mit den heutigen vier Hochrechnungen werde das genauest mögliche Resultat erarbeitet.

Auf Nachfrage aus der RPK wurde seitens der Primarschule jedoch bereits angekündigt, dass aufgrund der nun vorliegenden Zahlen mit dem „Novemberbrief“ wohl mit einer weiteren Budgetüberschreitung zu rechnen ist. Seien wir gespannt!

Weitere Fragen betrafen die ausserordentlichen Personalaufwendungen bei den Tagesstrukturen. Verständlicherweise konnten keine Angaben gemacht werden, die auf eine Person schliessen liessen. Der Kommission wurden aber die Gründe für das Ausscheiden und das Vorgehen bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses, soweit möglich, aufgezeigt.

Die Kosten der krankheitsbedingten Frühpensionierung waren für die Personalkommission gerechtfertigt, da dadurch die Personalsituation schnell geklärt und die Stelle ausgeschrieben werden konnte. Damit wurde auch das Team weniger belastet und allfällige Folgekosten vermieden. Es lagen an der Sitzung keine stadtweiten Zahlen vor, ob und wie häufig eine solche Massnahme ergriffen worden ist. Weder die Primarschulpräsidentin noch der Abteilungsleiter Finanzen rechnen aber damit, dass dieser Fall präjudizielle Wirkung auf das Personal der Stadtverwaltung haben wird. Dass der Personalausschuss der Primarschule, welcher über die Ausgabe beschlossen hat, über die nötigen Finanzkompetenzen verfüge, wurde von Finanzvorstand Cla Famos bestätigt. Zur Frage kam in der RPK auch, weshalb die Primarschule trotz Einstellungsstopp eine 30%-Stelle ausgeschrieben hat. Primarschulpräsident Patricia Bernet konnte klären, dass diese Stelle nicht vom stadträtlichen Entscheid betroffen ist. Die durch den Kanton aufgrund der Grösse der Schuleinheit vergebenen Stellenprozente für die Schulleitung werden in Uster nicht vollständig durch Schulleiterinnen und Schulleiter besetzt. Für die administrativen Arbeiten können so kostengünstigere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Obgleich nicht allen Kommissionsmitgliedern der „bittere Beigeschmack“ von allen Mehrausgaben genommen werden konnte, stimmte die RPK dem Nachtragskredit des Geschäftsfeldes Primarschule bei einer Abwesenheit mit 6:2 zu und empfiehlt dem Gemeinderat dies gleichzutun.

Für die KSG referiert Florin **Schütz** (SP): *Die KSG hat den Nachtragskredit für das Geschäftsfeld Heime am 19. August 2019 besprochen. Anwesend waren nebst den Kommissionsmitgliedern Stadträtin Karin Fehr Thoma, Anita Bernhard, Abteilungsleiterin, und Alexander Poelman, Gesamtleiter-Stellvertreter Heime Uster.*

Der Stadtrat beantragt für das Geschäftsfeld Heime einen Nachtragskredit von 700'000 Franken. Gründe für die Budgetüberschreitung wurden mehrere genannt: Die Bettenbelegung sei per Ende Mai im Schnitt 2 % tiefer als geplant gewesen. Überdurchschnittlich viele Todesfälle führten dazu, dass die Betten nicht alle durch Neueintritte wieder belegt werden konnten. Als weiterer Grund wurden die Pflegestufen der neu eintretenden Bewohner und Bewohnerinnen genannt. Diese seien tiefer als angenommen gewesen, was auch bei den Einnahmen zu Minderungen führte. Ein neuer Vertrag der Stadt Uster mit der Krankentaggeldversicherung führte zu weiteren Mehrausgaben von 320'000 Franken.

Der kalkulierte Fehlbetrag 2019 beträgt total 1.4 Millionen Franken, die Hälfte dieses Betrages soll aber durch interne Sparmassnahmen und nicht mit dem Nachtragskredit finanziert werden. Gespart werden soll sowohl im Betrieb als auch beim Personal. Der KSG wurden mehrere konkrete Sparmöglichkeiten präsentiert. Zum Beispiel ein konsequenter Abbau von Ferienguthaben und Überstunden, die Reduktion der Anzahl Dienste im Nachtdienst, eine Reduktion des Bildungsbudgets für Mitarbeitende, die Belegung von Doppelzimmern als Einzelzimmer mit Taxzuschlag oder gar die Schliessung einer Abteilung. Eben diese Massnahmen sorgten für intensive Diskussionen in der Kommission. Eine Kommissionsmehrheit befürchtete, dass die Sparmassnahmen zu zusätzlicher Belastung für das Personal und schlechterer Betreuungsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner führen könnten. Zwar wurde erwähnt, dass es zu keinem personellen Abbau beim Personal kommen würde, die Sorge, dass die Sparmassnahmen aber vor allem auf dem Buckel der Mitarbeitenden durchgeführt würden, blieb bei einer Kommissionsmehrheit hingegen bestehen. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt, den Nachtragskredit auf eine Million Franken zu erhöhen, um den Druck vom Personal fernzuhalten. Eine Kommissionsminderheit stellte sich gegen den Antrag mit der Argumentation, dass der Nachtragskredit von 700'000 Franken ausreichend sei. Die Abteilung habe klar begründet gerechnet. Kosten seien im Griff zu haben, egal ob in Heimen, Schulen oder in einer Firma.

Der Antrag auf eine Änderung von Ziffer 2 Dispositiv bzw. einer Erhöhung des Nachtragskredits auf eine Million Franken wurde in der Kommission mit 5:4 Stimmen angenommen. Die geänderte Weisung des Stadtrates wurde mit 6:3 Stimmen gutgeheissen.

Für die RPK, GF Heime, referiert Christoph **Daeniker** (SP): *Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft am 26. August 2019 behandelt. Wir wurden über die Diskussionen in der Kommission für Soziales und Gesundheit (KSG) informiert, wobei insbesondere betont wurde, dass die BESA-Stufen bei Neueintritten üblicherweise tief sind. Die BESA-Stufe definiert den Pflegeaufwand, was sich auf die Höhe der finanziellen Beiträge auswirkt. Im Frühjahr habe es nun ausserordentlich viele Todesfälle gegeben und es kam zu Neueintritten. Der pflegerische Aufwand sei gesunken, hiermit aber auch die finanziellen Beiträge der Bewohner.*

Der Antrag der KSG, den Nachtragskredit um CHF 300'000 auf CHF 1'000'000 zu erhöhen, wurde nach kurzer Diskussion mit 6 zu 2 Stimmen abgelehnt. Eine Mehrheit der Mitglieder aus der RPK konnte nicht nachvollziehen, weswegen ein höherer Kredit notwendig sei. Die Befürchtungen, welche in der KSG geäussert worden sind, es könnte auf dem Buckel des Personals gespart werden wurden in der RPK nicht geteilt. Wie in privaten Heimen müsse auch hier die Arbeitsorganisation angepasst werden, wenn der pflegerische Aufwand sinke.

Dem Nachtragskredit in Höhe von CHF 700'000 an sich stimmte die RPK mit 6 zu 2 bei einer Abwesenheit zu. Die RPK empfiehlt Ihnen demnach den unveränderten Nachtragskredit anzunehmen.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grüne-Fraktion referiert Eveline **Fuchs** (Grüne): *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung eines Nachtragskredites von 700'000 Franken für das Geschäftsfeld „Heime Uster“. Begründet wird dieses Anliegen vor allem mit erwarteten Mindereinnahmen infolge einer tieferen Auslastung der Heimbetten. Wie hoch sich dieser prognostizierte Ertragsausfall dann wirklich niederschlagen wird, werden wir definitiv erst beim Vorliegen der entsprechenden Jahresrechnung erfahren. Trotzdem bin ich froh über die Transparenz dieser Entwicklung, die wir sicherlich bei der nächsten Budgetberatung zu berücksichtigen haben.*

Diese prognostizierten Mindereinnahmen stellen den Hauptteil dieses Nachtragskredites dar. Ein Nachtragskredit kommt ins Spiel, wenn ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und dafür im Budget kein ausreichender Posten zur Verfügung steht.

Dies ist meiner Ansicht nach in dieser Weisung nur bei den nicht budgetierten Mehrausgaben der neuen Krankentaggeldversicherung für das Pflegepersonal der Heime Uster der Fall. Diese scheinbar unerwartet hohen und nicht geplanten Mehrausgaben von ca. 320'000 Franken werden mit dem erhöhten Risiko für Krankheit und längeren Arbeitsausfällen begründet.

Die in der Weisung aufgeführten Massnahmen, um Kosten beim Personalaufwand und im Betrieb einzusparen, müssten meiner Meinung nach nicht zwingend in dieser Weisung enthalten sein, sondern sollten vielmehr als Diskussionsgrundlagen für die nächste Budgetberatung dienen. Für die Offenheit der Verantwortlichen in Bezug auf ihre Absichten von möglichen zukünftigen Kosteneinsparungen bin ich jedoch dankbar, haben sie mich doch achtsam werden lassen, was den Personalbereich angeht. Ich werde beabsichtigte Sparmassnahmen in diesem Bereich äusserst sorgfältig im Auge behalten, denn eines ist für mich klar: gut aus- und permanent weitergebildetes Personal entscheidet über die Qualität unserer Alters- und Pflegeheime.

Damit nun die Konsequenzen der einerseits noch nicht definitiv vorhersehbaren Mindereinnahmen und der andererseits überraschend hohen Mehrausgaben für die Krankentaggeldversicherung nicht bereits heute auf dem Buckel des Pflegepersonals ausgetragen werden, unterstützen wir Grünen den erhöhten Nachtragskredit von einer Million Franken.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *Ich beziehe mich in meinem Referat auf das Geschäftsfeld Primarschule. Nachtragskredite sind ein wichtiges Instrument, wenn der Stadtrat und die Verwaltung erkennen, dass das beschlossene Budget nicht eingehalten werden kann. Viele Positionen im Budget müssen über ein Jahr im Voraus geschätzt werden: aufgrund von Schülerzahlen, Nachfrage bei der Tagesbetreuung, oder Sonderschulmassnahmen. Bei der Bildung kommt noch erschwerend dazu, dass das Schuljahr nicht mit dem Kalenderjahr und somit dem Budgetjahr übereinstimmt.*

Die SP Fraktion ist mit dem Nachtragskredit bei der Bildung einverstanden. Die Beträge sind nachvollziehbar. Es sind keine Fehler im Budget, die jetzt korrigiert werden müssen, sondern die Budgetannahmen müssen aufgrund der effektiven Schülerinnenzahlen, Nachfragen und Massnahmen angepasst werden. Der Nachtragskredit zeigt, dass nicht auf Vorrat, also mit Reserve, budgetiert wird. Das ist richtig so. Das bedingt aber auch, dass dann unter Umständen eben Nachtragskredite bewilligt werden müssen. Wir sind klar der Meinung, dies so beizubehalten: Realistische Budgets ohne Reserven, dafür bei Bedarf das Instrument Nachtragskredite nutzen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Larissa **Weile** (Grüne): *Auch ich beziehe mich auf das Geschäftsfeld Primarschule. Die PSU beantragt dem Gemeinderat, dem Nachtragskredit in der Höhe von 936'000 Franken zuzustimmen.*

Die hauptsächlichen Gründe für die Höhe dieses Nachtragskredits bestehen in einem höheren Bedarf an Tagesstrukturen, einem Mehrbedarf an Sonderschulmassnahmen und einer Zunahme an Klassen.

Nun besteht die Herausforderung der Budgetierung PSU jeweils darin, dass sie eigentlich zu früh budgetiert, oder anders gesagt, in gewissen Bereichen erst nach Beginn bis fast zur Hälfte des Schuljahres für gewisse Bereiche genaue Zahlen ausweisen kann wie z. B. die definitiven Hortanmeldungen und die Zu- und Wegzüge.

In der Präsentation der PSU konnte uns sehr gut und verständlich veranschaulicht werden, dass die PSU sehr kostensparend unterwegs ist. So sind zum Beispiel im Vergleich mit Gemeinden wie Wädenswil, Dübendorf, Bülach, Wetzikon und Winterthur die Kosten der Schülerinnen und Schüler mit 15'915 Franken am tiefsten und liegen unter dem Median des Kanton Zürich.

Die PSU weist somit ein bescheidenes Sparpotential aus, was auch durch den Federas-Bericht 2017 bestätigt wurde. Wir Grünen stimmen dem Nachtragskredit der PSU zu.

Für die FDP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Kostenüberschreitungen bei der Primarschule lassen aufhorchen. Nach den Turbulenzen 2016 und der Ansage, in diesem Jahr nicht mit einem künstlich gekürzten Budget ins Rennen zu gehen, muss man bereits Mitte der Laufzeit attestieren, dass der Formstand wohl doch nicht so gut war wie angenommen. Wiederum fehlen bereits CHF 936'000. Und die Anmerkungen im Rahmen der Kommissionsarbeit, dass auch im „Novemberbrief“ mit weiteren Überschreitungen zu rechnen ist, lässt einem im Rat nicht gerade entspannt in die Zukunft blicken.*

Die Primarschulpräsidentin verweist in diesem Zusammenhang natürlich gerne auf den Bericht zur Leistungsüberprüfung 2019, welcher der Primarschule attestiert, haushälterisch zu arbeiten.

Die LÜP 2019 der Primarschule zeigt aber auch genau die Schwachstelle auf, welche gut die Hälfte des heute beantragten Nachtragskredites ausmacht. Das Controlling der Tagesstrukturen ist schlicht ungenügend, was dazu führte, dass auch die „Forecasts“ wenig Substanz haben konnten. Wenn man den kurzen Abschnitt der Zusammenfassung des Berichtes zur Leistungsgruppe Tagesstrukturen liest, scheint es, als ob man in den vergangenen Jahren im Blindflug unterwegs war. Hier ist nicht nur rasch, sondern gegenüber dem Parlament auch transparent aufzuzeigen, wie die Schwachstellen behoben werden sollen.

Zudem basiert der Bericht auf den Rechnungszahlen 2017. Da wirtschaftete die Primarschule noch mit rund 38 Mio. bei gut 2800 Schülerinnen und Schülern. Heute, zwei Jahre später sind wir bereits bei über 43 Mio. und voraussichtlich 2930 Schülerinnen und Schülern. Eine Budgetsteigerung um mehr als 13 %, während die Schülerzahl um weniger als 5 % zugenommen hat. Die Milchbüchlein-Rechnung lässt erahnen, dass, wenn nicht alle Schulgemeinden vor der gleichen Problematik stehen, sich das positive Bild innert den letzten zwei Jahren wohl geändert haben wird. Eine regelmäßige Überprüfung ist zwingend nötig!

Die FDP-Fraktion wird ohne grosse Freude dem Nachtragskredit zustimmen, verbunden mit der Forderung, dass die Primarschule die offensichtlichen Baustellen im Controlling nun umgehend behebt.

Paul Stopper (BPU): *Für mich ist es schwierig, dass wir gleichzeitig über zwei verschiedene Geschäftsfelder sprechen. Zur Primarschule ist anzumerken, dass der Aufwand für Lehrkräfte nicht gleich hoch ist wie der übrige Personalaufwand. Ich dachte, es hätte in der Primarschule primär Lehrkräfte. Dass die Primarschulpflege sich mit dem Federas-Bericht brüstet, ist für mich in Ordnung. Ich verlange eine detaillierte Zusammenstellung des kommunalen Personalaufwands. Jetzt*

noch aber einige Ausführungen, wie die PSU höchst fragwürdige Transporte organisiert – und auch bezahlt, und zwar Beispiel Hort Lot – Haberweid (täglich eine Taxifahrt für ein Kind): Ein Kind wohnte zusammen mit seiner Mutter im Gebiet Pünt. Das Kind war im Hort im Lot und ging in das nahe Schulhaus Pünt.

Die Mutter und das Kind zügelten vor den Sommerferien in das Haberweid-Quartier.

Die Mutter stellte rechtzeitig ein Gesuch bei der PSU, das Kind weiterhin ins Schulhaus Pünt schicken zu dürfen, weil ihr Kind weiterhin im Hort Lot war, damit der Schulweg kürzer sei als zum Schulhaus Gschwader. Grund: Die alleinerziehende Mutter arbeitet 5 Tage von morgens früh bis abends spät. Sie muss das Kind deshalb in den Hort schicken (07.00 und 18.30 Uhr). Der städtische Hort im Haberweid kann diese zeitlichen Bedürfnisse nicht abdecken.

Die PSU ignorierte das Gesuch und teilte das Kind auf Anfangs dieses Schuljahres in das Schulhaus Gschwader ein. Es fand zwar ein Gespräch Mutter/Präsidentin Primarschulpflege statt. Durchaus Verständnis, aber die PSU blieb bei ihrem Entscheid. Begründung: Hort im Lot sei privat und deshalb nicht relevant.

Jetzige Situation: Die Mutter bringt das Kind morgens früh in den Hort im Lot. Für den Schulbesuch muss das Kind ins Schulhaus Gschwader gehen, 1.7 km entlang der Winterthurerstrasse, allein ohne Gspänli.

PSU merkt, dass ihre Argumentation bezgl. Hort (privat/städtisch) nicht stimmt, weil Hort im Gschwader keine Morgenbetreuung abdeckt.

PSU beschliesst kurzerhand, das Kind morgens vom Hort Lot ins Schulhaus Gschwader mit dem Taxi zu fahren (5 Mal/Woche).

Die übrige Zeit (3 Mal/Tag) muss das Kind weiterhin zu Fuss vom Schulhaus Gschwader und wieder zurückgehen, also entlang der Winterthurerstrasse. Damit nur kurze Mittagspause.

Fazit: Die PSU hat keine Alternative geprüft, z. B. das Kind weiterhin in das dem Hort Lot benachbarte Schulhaus Pünt oder auch Schulhaus Krämeracker einzuteilen.

Die PSU bevorzugt die denkbar schlechteste Lösung für das Kind und nimmt erhebliche Zusatzkosten für die PSU in Kauf.

Präsidentin Ursula **Räuftlin** weist Paul Stopper darauf hin, dass seine Redezeit bald abgelaufen sein werde.

Paul **Stopper** (BPU): *Ich werde mich darum beim GF Primarschule der Stimme enthalten. Und zum GF Heime Uster werde ich später nochmals sprechen. Wir sollten gemäss Geschäftsordnung vorgehen, d. h. pro Geschäftsfeld.*

Präsidentin Ursula **Räuftlin**: *Es liegt eine einzige Weisung vor. Die Ratsmitglieder wissen diese beiden Geschäftsfelder sehr wohl auseinanderzuhalten.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Ich spreche gleich zu beiden Geschäftsfeldern – ich kann das! (...)*

Zwischenruf der Ratspräsidentin: *Danke, lieber Markus!* (Heiterkeit im Saal)

(...) Der Gemeinderat erhöht ja die Globalkredite und bewilligt nicht die in den Begründungen aufgezählten Einzelposten. Da aber für die Kreditbeantragung ausschliesslich auf diese Punkte verwiesen wird, werfen wir auch einen Blick darauf.

Die Begründung für den beantragten Nachtragskredit für das GF Primarschule haben wir in drei Bereiche aufgeteilt.

Bei Massnahmen in der Sonderpädagogik wird man als Schulbehörde tatsächlich oftmals vor vollendete Tatsachen gestellt und entsprechend klein ist der Handlungsspielraum. Hingegen dürften bei einem Budget von 43 Millionen 0.2 % des Globalbudgets irgendwo kompensierbar sein und der kleine Anteil Lohn in der Regelschule und der Anteil für die übergeordneten Geschäftsfelder benötigten in unseren Augen keine Globalkreditaufstockung.

Ein doch sehr ungutes Gefühl beschleicht uns im Abschnitt der Tagesstrukturen, die weiter ausgebaut werden. Dabei geht es heute nicht die Tagesstrukturen an sich, sondern die offenbaren Vorgänge darin, konkret die ominöse Personalmassnahme. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass bei steigender Nachfrage und Aufwand in den Tagesstrukturen einer Lehr- oder Betreuungsperson gekündigt wird. Das tönt für uns danach, dass das Arbeitsverhältnis aus Verschulden der Person beendet wurde. Dann stellt sich aber die Frage, weshalb die Person dann eine Abgangentschädigung von offenbar 140'000 Franken erhält. 140'000 Franken liegen zudem mit Sicherheit am obersten Limit des möglichen Rahmens. Solche Zahlungen müssen unseres Erachtens sauber, transparent und dennoch anonym aufgezeigt werden.

Es ist für uns insbesondere auch diese Art Selbstverständlichkeit, mit der die Primarschulpflege einfach weitere Mittel verlangt. Es fehlt uns das Signal, dass man sich auch mal freiwillig zur Decke streckt. Gebundene Ausgaben müssen nicht immer mit dem goldenen Löffel aus dem grossen Topf geschöpft werden. Vielleicht reicht auch mal der silberne Löffel, ohne Abstriche an der Qualität machen zu müssen.

Manchmal reicht nur schon ein Satz, wie zum Beispiel beim Nachtragskredit des GF Heime. Auch dort ergaben sich nur beschränkt beeinflussbare Abweichungen, aber dennoch wurde auf die Einsparungsbemühungen hingewiesen. Es wird dem Leser das Gefühl vermittelt, dass man sich angestrengt hat. Dazu ist uns aber auch noch das Gerücht zu Ohren gekommen, dass das Spital Uster offenbar Bettenplätze habe mieten wollen, das GF Heime aber abgewunken habe. Vielleicht kann der Stadtrat dazu noch kurz Auskunft geben.

Aus diesen Überlegungen werden wir dem Nachtragskredit des GF Heime zustimmen, demjenigen des GF Primarschule hingegen nicht.

Sofern nicht sowieso dispoweise abgestimmt wird, stelle ich jetzt den Antrag dazu.

Für die SP-Fraktion referiert Christoph **Daeniker** (SP): *Wir haben den Nachtragskredit aus dem Geschäftsfeld Heime in der Fraktion angeregt diskutiert. Unserer Auffassung nach konnte gut dargelegt werden, weswegen dieser notwendig und sinnvoll ist. Dementsprechend werden wir dem Geschäft zustimmen.*

Der Antrag der KSG, den Nachtragskredit zu erhöhen, animierte unsere Diskussion zusätzlich. Es ist gerade für uns als SP selbstverständlich, dass nicht auf dem Buckel der Angestellten gespart werden darf. Ob die Erhöhung des Nachtragskredits dagegen eine geeignete Massnahme ist, lässt sich allerdings bezweifeln. Für den Fall, dass wir den Nachtragskredit erhöhen, würden die entsprechenden Massnahmen zugunsten des Personals erst im Oktober greifen können und dazu auch lediglich für das laufende Jahr. Es scheint uns deswegen angebracht die Situation in einem längerfristigen Kontext zu beachten. Einerseits anlässlich der bevorstehenden Diskussion zum Budget 2020 und andererseits mit einer Anfrage zur Eintrittsschwelle in die Pensionskasse BVK, die wir heute einreichen werden [vergleiche Anfrage 559/2019]. Wir wollen so den Angestellten, insbesondere jenen mit tiefen Arbeitspensa zu besseren Arbeitsbedingungen verhelfen. Somit kann ihnen auch über das Jahr 2019 hinaus geholfen und die Arbeitszufriedenheit erhöht werden. Dies sehen wir als Beispiel wie längerfristig die Personal- Fluktuation verringert werden kann und somit die Qualität der Pflege hoch bleibt. Unsere Fraktion wird dementsprechend den KSG-Antrag ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Caviezel** (Grünliberale): *Der Stadtrat hat uns einen Nachtragskredit für das Geschäftsfeld «Heime» beantragt, wozu ich jetzt sprechen werde. Der Hauptgrund für den Antrag ist eine zu tiefe Bettenbelegung, die auf überdurchschnittlich viele Todesfällen zurückzuführen ist. Verständlich kann man dies nicht voraussehen, zum Glück nicht.*

Wie uns an der Kommissionssitzung erklärt, wurden bereits Massnahmen getroffen, damit der jetzige Nachtragskredit nicht doppelt so hoch ist. Für uns eine Selbstverständlichkeit. Sind wir doch der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, unsere Kosten im Griff zu haben und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Eine getroffene Massnahme ist eine angepasste Personalpolitik. So werden zum Beispiel Ferien und Überzeiten abgebaut, eine Massnahme, die sinnvoll und auch zum Wohle der Mitarbeitenden ist. Ist weniger zu tun, können getrost auch weniger Personen arbeiten. Nicht nur in der Privatwirtschaft, nein auch in den staatlichen Betrieben. Auch aus eigener Erfahrung kann ich dies voll unterstützen.

Zudem sind wir der Meinung, dass auch in Zukunft schnell und konsequent Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn die jetzt geforderten 700'000 Franken nicht reichen.

Erstaunt hat uns jedoch die Erhöhung des Nachtragskredites auf eine Mio. Franken, entgegen dem Willen der Abteilungsleitung und des Heimkaders. Ein Signal, dass völlig fehl am Platze scheint bei der angeblich schwachen Finanzlage der Stadt. Wir sind froh, wurde dies von der Rechnungsprüfungskommission korrigiert. Dem Nachtragskredit stimmt die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion zu, der Erhöhung auf eine Mio. Franken jedoch keinesfalls.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Ich spreche zum Geschäftsfeld Primarschule. Der Stadtrat beantragt einen Nachtragskredit für das Geschäftsfeld Primarschule. Hauptgrund für den Nachtragskredit ist die deutlich höhere Nachfrage bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung im Hort. Wir wissen es, wir müssen bei entsprechender Nachfrage das Angebot zur Verfügung stellen. Trotzdem überrascht die Steigerung immer wieder. Waren im 2016 noch 331 Plätze belegt, sind es jetzt 466 – was einer Steigerung von 40 % innerhalb von 3 Jahren entspricht.*

Erst an zweiter Stelle werden die zusätzlichen Aufwendungen bei der Sonderpädagogik genannt. Nur schon wenige Schülerinnen und Schüler mehr in einer Sonderschule oder in einer Einzelbesuchung gehen auch an der Primarschule Uster nicht spurlos vorüber. Auch hier haben wir nicht die Wahl, ob wir das finanzieren wollen oder nicht – wir müssen.

Wir danken an dieser Stelle der Primarschule für die Anstrengungen, die unternommen werden, damit man schneller zuverlässigere Zahlen erhält. Aber auch dazu ist zu sagen, dass Prognosen eben Prognosen sind. Das gilt für die Schulraumplanung usw. Die Realität nimmt keine Rücksicht auf Prognosen und wenn die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ungleich auf Uster verteilt sind, kann es eben trotz leicht sinkenden Gesamtschülerzahlen zusätzliche Klassen brauchen. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

Für die FDP-Fraktion referiert Peter **Müller** (FDP): *Ich spreche auch zum Geschäftsfeld Heime. Ein Nachtragskredit wirft immer Fragen zu den verwendeten Planungsinstrumenten auf. Zum Glück bleibt die Zukunft aber unvorhersehbar und dies gilt insbesondere in Bezug auf den Tod. So haben eine höhere Anzahl an Todesfällen in den Heimen diesen Frühling zu einem Ertragsrückgang geführt, der kurzfristig nicht kompensiert werden konnte.*

Vor dem Hintergrund dieses Nachtragskredits scheinen uns drei Punkte wichtig zu erwähnen.

- 1. Erstens die Art und Weise, wie das GF auf die Mindereinnahmen und Mehraufwände reagiert hat, scheint uns richtig und massvoll zu sein. Vom Fehlbetrag von CHF 1.4 Mio. plant man CHF 700000 durch Sparmassnahmen zu kompensieren.*
- 2. Zweitens: Viel mehr als um kurzfristige Nachfrageschwankungen, sollte sich die Verwaltung um die langfristige Positionierung der Heime Uster kümmern. Die Bedürfnisse und die Angebote ändern sich so rasch, dass die Stadt ihre eigene Rolle und Positionierung hinterfragen muss. Wir sind somit gespannt auf die neue Altersstrategie, welche einige dieser Fragen beantworten sollte.*
- 3. Die CHF 320000, welche die KTG-Versicherungsprämien an zusätzlichen Kosten verursachen sind eine schlimme Zahl. In ihr manifestiert sich die gesundheitliche Situation der Mitarbeiter in den Heimen in den letzten Jahren. Dass der Handlungsbedarf hier erkannt ist, wurde in den Kommissionen mehrfach bestätigt. Es wäre also wünschenswert, dass diese Prämien in einigen Jahren auf Basis von besseren Personaldaten neu verhandelt werden können.*

Zusätzlich hätten wir uns auch gewünscht, dass nicht nur die Mehrkosten für einen kleinen Teil der Angestellten aufgeführt wird, sondern auch die – angenommenen – tieferen Kosten für alle anderen Angestellten.

Wie in den Kommissionen unterstützen wir diesen Antrag und sind gespannt auf die Erreichung der angepeilten Einsparungen.

Paul **Stopper** (BPU): *Ich habe das Glück, dass ich auch über Heime reden kann. Und ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der Kommission zuzustimmen.*

Der Nachtragskredit beim GF Heime ist eigentlich CHF 1'400'000. Weil aber (eigentlich vorbildlich) CHF 700'000 eingespart werden sollen, beläuft sich der effektive Nachtragskredit «nur» auf CHF 700'000, wie das im Kommissionsreferat ausgeführt wurde.

In der Kommission wurde transparent aufgezeigt, wo Mehrkosten anfallen und wo Einsparungen gemacht werden.

Auf Anfrage in der Kommission wurde ausgeführt, dass u. a. beim Personal CHF 380'000 und beim Betrieb CHF 220'000 eingespart werden sollen.

Während bei den Einsparungen beim Betrieb keine grossen Einwände anzubringen sind, sind bei den Personaleinsparungen sehr grosse Fragezeichen zu machen. So sollen im Personalbereich folgende Massnahmen ergriffen werden:

- *Abbau von Ferienguthaben und Überstunden, sofern betrieblich möglich (Meine Bemerkung: das ist durchaus plausibel und auch möglich, weil weniger Heim Gäste vorhanden sind)*
- *Personaleinsatz flexibel an Belegung und Pflegeaufwand anpassen unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestbesetzungsvorgaben (zB nur noch eine Tagesverantwortliche für zwei Abteilungen)*
- *Einsatzstopp für den heimeigenen Springerpool Pflege und Temporäreinsätze*
- *Reduktion Anzahl Dienste im Nachtdienst*
- *Personelle Vakanzan werden nicht oder später besetzt. Konkrete Beispiele:*
- *Bereichsleitung Verwaltung*
- *Bereichsleitung medizinisch therapeutische Dienste*
- *Abteilungsleitung Nachtdienste*
- *4 offene Stellen (noch) nicht beantragt (Stand 5.8.2019)*

Da wird mir dann schon etwas «gschmuck». Wir wissen ja, dass die Betreuung von Heim Gästen nicht ganz einfach ist. Wer in diesem Saal möchte diese Arbeit verrichten?

Uster darf doch nicht einfach auf den Mindestanforderungen laufen, also quasi auf dem Zahnfleisch! Das wird sich rächen. Bekanntlich lag die Verantwortung der Gesundheitsdirektion bei Herr Regierungsrat Heiniger, einem eher sprunghaften und chaotischen Regierungsratsmitglied, wenn wir nur an die komischen finanziellen Spielchen um die Vorfinanzierung seines privaten Geschäftes durch den Kanton denken.

Damit nicht wie in der Privatindustrie beim Personal gespart wird, habe ich in der Kommission den Antrag gestellt, den Nachtragskredit um CHF 300'000 auf CHF 1'000'000 zu erhöhen. Das bekanntlich nicht allzu gut bezahlte Personal liegt mir am Herzen. Mehr als andere Dinge. Wir können dann bei anderer Stelle ohne Not sparen, z. B. beim Traktandum 7. Ich bitte Sie den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Es wurde viel gesagt. Ich kann darum unmöglich, auf alle Voten eingehen. Wir budgetieren nicht auf Reserve, darum stellen wir Ihnen Antrag für diese Nachtragskredite. Zu beiden Geschäftsfeldern ist festzuhalten, dass wir mit einer umfangreichen Dokumentation in den Kommissionen den Nachweis für einen haushälterischen Umgang mit den zugeteilten Mitteln erbracht haben. Wir werden aufzeigen, wie wir mit diesen Mitteln umgehen werden. Lehnen Sie aber den Änderungsantrag der KSG ab. In der Stadt Uster gehen wir sehr verantwortungsvoll mit dem Personal um.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Karin **Fehr Thoma**, nimmt Stellung: *Zu Markus Ehrensperger, ob wir vom Spital Uster eine Anfrage erhalten hätten. Das war 2018 bei sehr guter Auslastung der Fall. In diesem Jahr hatten wir keine freien Plätze. Dem Spital dient es nicht, nur ein oder zwei Zimmer, sondern eine Abteilung zu erhalten. Bis Februar 2019 hatten wir eine hohe Bettenauslastung, die aus den von Barbara Keel genannten Gründen im März 2019 zurückgegangen ist. Wir wollen diese Betten natürlich wieder belegen können.*

Einen solchen Rückgang der Auslastung hatten wir auch früher einmal. Diesen Frühling stellten wir fest, dass es nicht einfach ist, auf eine gute Auslastung zu kommen. Bis heute haben wir keine Abteilung geschlossen, denn dann müssten betroffene ältere Menschen umziehen. Ökonomisch ist das Schliessen einer Abteilung nur für mindestens ein halbes Jahr sinnvoll. Wir werden uns nun überlegen müssen, ob und für wie lange eine Abteilung geschlossen werden soll. Bereits in drei bis vier Jahren kann die Situation wieder ganz eine andere sein. Sollten wir eine Schliessung für zwei bis drei Jahre vornehmen wollen, ist zu klären, ob das denn dem Spital Uster überhaupt nützen würde. Mehr kann ich zur Ausgangslage nichts sagen.

Detailabstimmungen

Steht einem Antrag kein Gegenantrag gegenüber und wird nicht Auszählung verlangt, ist er ohne Abstimmung als Beschluss des Gemeinderats zu erklären. (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR).

Markus Ehrensperger (SVP) hat Abstimmung über jede Ziffer im Dispositiv beantragt.

Wird eine Vorlage artikel- oder abschnittsweise behandelt, so ist am Schluss der Beratung noch eine Abstimmung über die durch die vorangegangenen Abstimmungen gewonnene Fassung vorzunehmen. (Art. 39 GeschO GR)

GF Primarschule (Ziffer 1)

Der Antrag wird mit 22:9 Stimmen angenommen.

GF Heime Uster (Ziffer 2)

Die KSG beantragt folgende **Änderung von Ziffer 2 Dispositiv** (Änderungen unterstrichen):

Der Nachtragskredit von 1 000 000 Franken des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird genehmigt.

Die RPK lehnt den Änderungsantrag der KSG ab.

Der Änderungsantrag wird mit 4:27 Stimmen a b g e l e h n t .

Damit ist das Dispositiv bereinigt worden.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:3 Stimmen:

- 1. Der Nachtragskredit von 936 000 Franken des Geschäftsfeldes «Primarschule» wird genehmigt.**
- 2. Der Nachtragskredit von 700 000 Franken des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Peter **Müller** (FDP) möchte den TOP 9, Weisung 25/2019, jetzt in der Reihenfolge vorziehen. (Zurufe der Zustimmung und Applaus von der Tribüne)

Präsidentin Ursula **Räuftlin**: *Wir haben zu Beginn der Sitzung über die Tagesordnung beschlossen.*

Peter Müller (FDP) stellt den Ordnungsantrag, TOP 9, Weisung 25/2019, jetzt vorzuziehen.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Wir beschliessen, ob Gleichstellung oder Rasenplätze vorzuziehen sind. Das Themenfeld Gleichstellung/Gleichberechtigung ist so ein wichtiges, weltumspannendes Anliegen, dass die vielen Jungs auf der Tribüne doch sicher unbedingt hören wollen, was wir dazu zu sagen haben. Denn wen interessieren schon ein paar schnöde Rasenfelder im Vergleich zur Gleichstellung. Ich werde den Ordnungsantrag ablehnen. Ich glaube, es sind sicher viele deswegen da und nicht wegen dreier schnöder Fussballfelder.*

Präsidentin Ursula **Räuftlin**: *Wer dem Kunstrasen den Vorrang vor den Frauen geben will, soll jetzt die Hand heben.*

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird mit 19:7 Stimmen angenommen.

9 Weisung 25/2019 des Stadtrates: Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich, Baukredit von brutto 3'173'000 Franken inkl. MWST

Präsidentin Ursula **Räubtlin**: *Pro memoria weise ich darauf hin, dass das Publikum auf der Tribüne sich Beifallsbekundungen oder Äusserungen der Zustimmung oder des Unmuts, was den Gang der Verhandlungen im Rat angeht, zu enthalten hat. Zudem dürfen Aufnahmen auf Bild- und Tonträger nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung vorgenommen werden (Art. 19 GeschO GR).*

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Barbara Keel** (SVP): *Die KBK konnte am 19. August 2019 zur Weisung 25/2019 vor Ort einen Augenschein nehmen und sich die Sachlage zeigen lassen. Anlässlich der KBK-Sitzung vom 9. September 2019 und der RPK-Sitzung vom 16. September 2019 wurde die Weisung dann verabschiedet.*

Uster braucht einen zusätzlichen Kunstrasen. Die drei Fussballvereine FC Uster, FC Rot-Weiss Winkon und Foot Rebel Soccer vereinen rund 1000 Mitglieder. Damit ist Fussball auch in Uster die weitest beliebteste Sportart. Die Nachfrage steigt stetig und die Vereine führen heute Wartelisten, weil Plätze fehlen. Uster braucht einen zusätzlichen Kunstrasen.

Kunstrasen sind wesentlich belastbarer als Naturrasen. Mit einem Kunstrasen wird der Fussballbetrieb zudem wetterunabhängiger. Auch kann im Winter das Fussballtraining vermehrt draussen stattfinden. Vom zusätzlichen Kunstrasen profitiert der ganze Sport in Uster. Wenn der Fussball vermehrt auch im Winter auf dem Kunstrasen trainiert werden kann, werden mehr Hallenkapazitäten für andere Sportarten zu Verfügung stehen. Auch „Pro Sport“ begrüsst dieses Projekt.

Wie in der Weisung 25/2019 des Stadtrats aufgezeigt wird, besteht die Vorlage aus drei Bestandteilen,

- *dem Bau eines neuen Kunstrasens,*
- *einem Naturrasenfeld (Ersatzfläche) und*
- *Ersatz des Kunstrasenteppichs des bestehenden Kunstrasenfeldes. Der Ersatz des zehnjährigen Kunstrasens ist aufgrund normalen Verschleisses notwendig. Dies sind gebundene Kosten. Das wurde aber im Gesamtprojekt bereits berücksichtigt und wird auch ausgeführt, wenn die Weisung abgelehnt würde.*

Der Kanton wird sich mit einem Betrag in der Höhe von 450'000 Franken aus dem kantonalen Lotterien- und Sportfonds an den Gesamtkosten von rund 3.2 Mio. Franken beteiligen. Da das Kunstrasenfeld als eine Einheit gesehen wird, wird mit einem Durchschnitt von 20 Jahren abgeschrieben. Sonst müsste man den Rasenteppich über 10 Jahre abschreiben und den Unterbau des Feldes über 30 Jahre. Es sind keine Mehreinnahmen durch zusätzliche Fussballfelder zu erwarten, denn es wird eine Pauschale pro Abend, nicht pro Feld erhoben. Dies ist im Gebührenreglement festgehalten. Gemäss Erläuterungen wurden die FIFA-Vorgaben bei der Ausschreibung berücksichtigt. Die Unterhaltskosten für Mäh-Roboter, Beleuchtung und Bewässerung sind ebenfalls im Baukredit enthalten. Die KBK hat den Antrag mit 8:0 (abwesend 1) Stimmen angenommen. Die RPK beschloss mit 7:0 Stimmen (abwesend 2) der Weisung zuzustimmen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Karin **Fehr Thoma**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Paul **Stopper** (BPU): *Konzentration am Standort Buchholz, ist das richtig? Die Konzentration der fussballerischen Aktivitäten im Buchholz wird in der Weisung 25/2019 nicht gerade als gottgegeben, aber mindestens als stadt- und gemeinderätlich gegeben vorausgesetzt: Stadtratsbeschluss vom 1. Dezember 2009, angeblich vom Gemeinderat bestätigt am 30. August 2016 anlässlich Umkleidegebäude. Ich habe 2016 auch zugestimmt, aber dem Gebäude, nicht etwa der Konzentration im Buchholz, wohlgemerkt.*

Die Standortfrage wurde nie als eigenständige Vorlage vorgelegt. Es gibt nämlich Stimmen, die den Standort Heusser-Staub-Wiese beibehalten wollen und das aus gutem Grund, weil dieser nämlich viele Vorteile aufweist, wie z. B. Zentrumsnähe etc.

Ob auf der Heusser-Staub-Wiese also aus planungsrechtlicher Sicht ein Kunstrasenfeld überhaupt erstellt werden könne oder nicht, stellt sich also gar nicht, denn den Kunstrasen stelle ich grundsätzlich in Frage.

Kunstrasen: Es geht also um einen neuen Kunstrasen und um den Ersatz eines Kunstrasens aus dem Jahre 2009. Der Stadtrat schreibt sogar, dass «Kunstrasenfelder im heutigen Fussballbetrieb unverzichtbar» seien. Ich stelle deshalb die Frage, ob das richtig ist und ob es heute noch zeitgemäss ist, immer mehr Kunstrasen zu erstellen und das aus folgenden Überlegungen:

Fussball ist nach wie vor ein Freiluftsport. Wenn es regnet, regnet es halt. Und betrachten wir doch die Ustermer Szene. Das Training kann auch weiterhin auf natürlichem Rasen erfolgen. Das ist ja sogar bei hohen Meisterschaftsspielen der Fall. Aber auch bei anderen Freiluftsportarten wie z. B. bei der Leichtathletik. Was machen dann unsere «Göfler»? Verlangen sie dann auch Kunstrasen? Die Herstellung und die «Entsorgung» des Materials ist nicht ganz unproblematisch – auch wenn berücksichtigt wird, dass in Uster mit sog. «unverfülltem Rasenteppich» gearbeitet werden soll. Das allein wäre durchaus vorbildlich. Aber: Der Kunstrasen wird aus Erdöl hergestellt. Dieser Rohstoff muss zuerst gewonnen werden und betrachten Sie nur einmal die Abfackelanlagen bei den Ölfeldern. Da wird CO₂ in grossem Stil produziert. Das Erdöl wird zum Verarbeitungswerk transportiert (kaum elektrisch, also auch hier CO₂-Ausstoss). Die Herstellung des Kunstrasens benötigt Energie – welche wohl? Der Transport nach Uster wird ja kaum mit der Bahn erfolgen – wie wir in Uster gewohnt sind – sondern mit LKW, auch hier CO₂.

Die Entsorgung des erst 10-jährigen Kunstrasens in Uster soll gemäss Stadtratsweisung in der KEZO verbrannt oder wiederverwertet werden. In der Weisung steht, dass daraus wieder Kunstrasen hergestellt werden könne. Das ist kaum der Fall, weil bei Kunststoffen nur minderwertigere Produkte hergestellt werden können, nicht aber gleichwertige. Also ab in die KEZO zur Verbrennung. Aber: wir brauchen ja keinen Strom aus der Verbrennung, also dasselbe Problem wie bei Kohlekraftwerken.

Wie wird der Altrasen von Uster zur KEZO transportiert? Auf der Strasse mit LKW; also weiterer CO₂-Ausstoss.

Also meine Frage: Wann nehmen wir endlich zur Kenntnis, dass die Klima-Erwärmung auch durch solche problematischen Produkte erfolgt und dass wir, d. h. das Volk in der Ustermer Gemeindeordnung im Zweckartikel folgendes verankert haben:

«³ Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

⁴ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für

a) den sparsamen Umgang mit Primärenergien

b) eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien

c) eine kontinuierliche Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner

d) die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen.»

Wann fangen wir endlich an, unsere Lebensweisen an die von niemandem bestrittenen Klima-Erwärmung anzupassen? Oder sind die Klima-Streiks einfach gesellschaftliche Hypes, an welchen man teilnehmen muss, um dabei zu sein? Verzichten wir doch dort, wo es eigentlich noch nicht eigentlich weh tut. Die Fussballer können problemlos auch auf «natürlichem» Rasen trainieren.

Ballfangzaun an der Pfäffikerstrasse: Noch etwas aus naturschützerischer Sicht: Gemäss Weisung soll entlang der Pfäffikerstrasse ein 8 Meter hohes Ballfangzaun erstellt werden. Das könnte eine neue Vogelfalle darstellen.

Deshalb stelle ich nochmals die Frage, ob die Trainingsfelder am richtigen Ort sind oder ob die Heusser-Staub-Wiese nicht doch der bessere Standort ist.

Ich werde den Kredit ablehnen und hoffe, dass die Mehrheit des Gemeinderates dasselbe tut.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Schön, dass so viele Leute auf der Tribüne sind. Ganz schön anstrengend für Sie?! (Heiterkeit im Saal) Ich lade Sie ein, auch den weiteren Debatten zu folgen. (Heiterkeit im Saal) Man mag nun Fussball-Freund sein oder nicht: 1'000 aktive Fussballerinnen und Fussballer in Uster, das ist in jedem Fall eine beachtliche Zahl. Auch wenn darunter sicher einige sind, die nicht in Uster wohnen, ist es doch letztlich diese kontinuierliche und starke Verbreitung dieser Sportart die uns dazu führt, diesen Antrag zu unterstützen.*

Es geht um viel Geld, bei diesem Antrag. Und da ist es wichtig, welche Signalwirkung man damit erzeugt. Es gibt zudem weitere Sportarten, die auf Unterstützung der Stadt zählen; der Ruf nach weiteren Dreifachturnhallen kennen wir, auch die Ruderer wünschen sich schon lange ein neues Gebäude. Unsere Fraktion gibt darum heute nicht einfach grünes Licht für jeglichen weiteren Ausbau des Fussballangebots auf dem Buchholz.

Ein Grundrecht auf Fussball oder ein Anspruch auf nachfragegerechte Fussball-Infrastruktur besteht in diesem Sinne nicht. Und deshalb verlangen wir, dass die Prioritäten beim Ausbau der Sportinfrastrukturen immer wieder neu definiert werden. Das gilt umso mehr, wenn der Raum auf dem Buchholz und die Finanzen der Stadt knapp werden. Dies gilt auch dann, wenn dereinst die Fussballfelder im Buchholz konzentriert werden sollten. Einen Automatismus auf 1:1 oder sogar 1:2 Ersatz für die Plätze auf der Heusser-Staub-Wiese können wir von unserer Seite nicht in Aussicht stellen.

In der Kommissionsdiskussion haben wir die Frage aufgeworfen, wie sich die Vereine an den Kosten der Plätze beteiligen. Wir haben es vorhin im Kommissionsreferat gehört: Die Vereine bezahlen für die Nutzung eine Abgabe. Diese ist aber tief im Vergleich zu den Beiträgen, die andere Sportvereine für die Nutzung von städtischen Anlagen bezahlen, wie uns mitgeteilt wurde. Seitens des Stadtrats wurde dies sozialpolitisch begründet, indem der Fussballsport, der eine wichtige und grosse Integrationswirkung habe, auch für minderbemittelte Bevölkerungsschichten erschwinglich sein soll. Wie gross die Integrationswirkung beim Fussball im Vergleich zu anderen Sportarten ist, ist wahrscheinlich schwierig zu ermitteln. Angesichts der starken Popularität unter Kindern und Jugendlichen jeglicher Herkunft, wollen wir sie nicht absprechen.

Aber letztlich geht es bei dieser Argumentation des Stadtrats um einen Einnahmeverzicht des GF Sport zugunsten des Sozialen, der im LAGB nicht abgebildet ist. Zudem hat diese sozialpolitische Bewertung von Sportarten möglicherweise eine erhebliche Brisanz, gerade auch im Verhältnis unter den Vereinen. Wir sind der Meinung, dass eine solche politische Gewichtung von verschiedenen Freizeitangeboten eigentlich in diesem Saal mindestens diskutiert werden müsste.

Mit den vorliegenden Investitionen hat das direkt nichts zu tun; die städtische Finanzierung und Subventionierung von Sportvereinen bleibt bei uns aber auf dem Radar. Dieser Vorlage werden wir zustimmen.

Meret **Schneider** (Grüne): *Lieber Paul Stopper, Du hast von vielem eine Ahnung, aber nicht von Fussball, denn bei Regen auf Matsch Fussball zu spielen, ist sehr unangenehm und kein Vergnügen. Auch Kunstrasen sind nicht so umweltbelastend, wie soeben aufgezeigt worden ist. Ich bin sehr für den Umweltschutz, aber diese Argumentation Paul Stoppers läuft hier ins Leere.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Überraschend kommt dieser Antrag nicht. Fussball boomt, wir brauchen zusätzliche Fussballplätze. Bereits bei der Planung des ersten Kunstrasenfelds in Uster wurde davon gesprochen, dass es im Buchholz noch mindestens ein zweites Feld benötigen würde. Aus dieser Sicht hat sich der Stadtrat für diesen Antrag viel Zeit genommen. Vermutlich wollte man Erfahrungen mit einem Kunstrasenfeld sammeln und schauen, wie dieses bei den Benutzerinnen und Benutzern ankommt. Zudem stand ja noch das Hallenbadprojekt an. Jetzt, wo das Hallenbad in Betrieb ist, konnte man sich ans nächste Projekt wagen.*

Sehr wichtig ist der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion zu betonen, dass die Zustimmung zum Baukredit für die Erweiterung der Fussballplätze im Buchholz keine Zustimmung zur Schliessung der Fussballplätze auf der Heusser-Staub-Wiese ist. Wir konnten uns noch nicht davon überzeugen, dass die Aufhebung dieser traditionellen Fussballplätze zielführend wäre.

Mit dem erneuerten Kunstrasenfeld und den zwei zusätzlichen Feldern wird die Sportstadt Uster noch attraktiver. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu und hofft, dass auch das Stimmvolk dem Kredit zustimmt.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *Fussball ist einer der beliebtesten Sportarten in der Schweiz, sicher die medienwirksamste. Unbestritten, dass auch immer mehr Mädchen Fussball spielen. Unbestritten ist die überdurchschnittliche Integrationskraft, die dem Fussball als Teamsport zugeschrieben wird. Die über 1'000 Mitglieder in den drei Ustermer Fussballclubs brauchen dazu Fussballplätze. Trotzdem gibt es zwei kritische Punkte:*

- *Kunstrasen: Es gibt viele Gründe für einen Kunstrasenplatz. Sie sollen belastbarer sein, es sind also mehr Trainingsstunden auch bei schlechtem Wetter möglich. Sie sollen günstiger sein, nicht in der Anschaffung, sondern im Unterhalt. Sie sollen umweltverträglicher sein. Ein Kunststoffplatz umweltverträglicher als was? Das ist die Frage! Sicher nicht umweltverträglicher als ein Naturrasen. In den Argumenten der Stadt haben wir nur Positives gehört, kein einziger negativer oder kritischer Punkt. Ist das möglich? Wir zweifeln daran, aber zumindest war es ein sehr gutes Marketing in Sachen Sport.*
- *Kosten: Wir beschliessen heute über einen Kredit von CHF 3 Mio. Die Frage ist: Ist das für die Stadt Uster viel Geld? Können wir uns das leisten? Zum Vergleich: Die Stadt Uster investiert durchschnittlich CHF 25 Mio. jährlich. Für Strassen, Liegenschaften, für die Bildung und Kultur, für Gesundheit und Alter, für den Sport. Die CHF 3,1 Mio. für die Fussballplätze machen rund 15 % aller Investitionen aus. Und ein weiterer Vergleich. Die CHF 3,1 Mio. sind rund 40 % der Kosten der Sporthalle Buchholz. Es ist also ein sehr gewichtiger Investitionsanteil, der in den Sport, in diesem Beispiel in eine einzige Sportart, fliesst. Der Sport geniesst einen sehr hohen Stellenwert in unserer Stadt, das müssen wir uns bewusst sein. Das ist auch richtig so!*

Wenn wir uns solche Investitionen leisten wollen, müssen wir auch ja sagen zu ihrer Finanzierung. Für uns ist klar: Uster soll weiterhin für alle und nicht für wenige attraktiv bleiben. Da meinen wir auch den Sport. Aber nicht nur. Wir sagen ja zu diesem Kredit, wir sagen aber auch ja zur Finanzierung der Investitionen.

Ivo **Koller** (BDP): *Ich bin wohl für dieses Sachgeschäft nicht in der zuständigen Kommission, gestatten Sie mir aber trotzdem etwas als Ergänzung zu Walter Meier zu dieser Vorlage zu sagen. Dieser Antrag packt so einiges zusammen, was wohl zusammengehört, aber politisch doch auch differenziert betrachtet werden kann. Der bestehende Kunstrasen, die neuen Felder inklusive neuem Kunstrasen und die Aufhebungsstrategie der Heusser-Staub-Wiese sind für uns drei separate Themenfelder.*

Der bestehende Kunstrasen war schon lange eine Zumutung, und deshalb kommt dieser Antrag resp. die Sanierung des bestehenden Kunstrasenfeldes sicherlich keinen Tag zu früh. Heute vor ziemlich genau 13 Jahren debattierte der Gemeinderat das erste Mal über ein Kunstrasenfeld. Beim damaligen Kreditantrag machte der Stadtrat noch irgendwelche Buebetrickli und versuchte mit allen Mitteln unter den 2.5 Mio. Fr. zu bleiben, damit es nicht zu einer Volkabstimmung kommt. Das Volk sollte damals partout nicht das letzte Wort haben. Was wir damals dann für die 2.5 Mio. Fr. erhalten haben, war qualitativ leider sehr bescheiden. Der heutige Antrag kommt zum Glück anders daher. Das Volk wird richtigerweise darüber entscheiden können, ob Uster zumindest auch ein bisschen eine Fussballstadt sein soll oder nicht. Und punkto Qualität sind wir positiv gestimmt, dass wir heute mehr fürs Geld erhalten werden.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist es unbestritten, dass wir einen weiteren Kunstrasenplatz benötigen. Der Bedarf ist ausgewiesen und Uster leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Gesundheit, die Integration und zur Entlastung der übrigen Sportinfrastruktur.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wäre eigentlich alles gut, wenn da nicht das zwanghafte Festhalten des Stadtrates an der Aufhebung der Heusser Staub-Wiese wäre. Weshalb der Stadtrat sich an diese Strategie klammert? Wir können es nicht verstehen. Waren Sie diesen Sommer mal auf der Heussi? Haben Sie gesehen, wie viele Sportler sich dort tummeln und sich bewegen? Und es sind nicht immer nur Fussballer. All diese Sportler möchte der Stadtrat auch noch ins Buchholz verfrachten. Das ist aus unserer Sicht die falsche Vision!

Mit den nun geplanten Fussballplätzen machen wir die Heusser-Staub-Wiese nicht obsolet – wir lösen damit gerade mal die heutigen Platzprobleme. Mit der Heusser-Staub-Wiese haben wir vielleicht keine erstklassige Rasenfläche, wir haben aber eine Fläche inmitten von Uster, welche von Jung und Alt in sinnvollster Art und Weise genutzt und auch geschätzt wird.

Notabene würden die Aufhebung der Heusser-Staub-Wiese und weitere zu erstellende Fussballplätze im Buchholz auch eine Stange Geld kosten. Als wäre unser Investitionsberg noch nicht gross genug. Und apropos Geld: Absolut auffallend an dieser Vorlage ist, wie scheinbar problemlos dieser Antrag den heutigen Abend passieren wird. Ich meine, wir sprechen doch über 3 Mio. Franken, die wir einer einzigen Zielgruppe zugestehen. Und dies notabene in Zeiten eines klammen Budgets. Nun, wir sind glücklich, wenn die Fussballer die notwendigen Fussballplätze erhalten. Unser Herz schlägt für den Sport und selbstverständlich unterstützen wir diese Vorlage aus Überzeugung. Eine zeitgemässe Infrastruktur darf etwas kosten, deshalb sind dann auch die finanziellen Mittel bei der anstehenden Budgetdebatte zu sprechen.

Stadträtin Karin **Fehr Thoma** wendet sich auch an das Publikum auf der Tribüne: *Sie haben gemerkt, diese Weisung zum Ausbau der Fussballanlagen im Buchholz hat grosse Bedeutung für die Sportstadt Uster. Wir machen uns seit 2009 Gedanken über die Zukunft der Fussballinfrastruktur, auch über eine mögliche Konzentration auf der Sportanlage Buchholz. Diesen neuen Kunstrasen brauchen wir aber auf jeden Fall. Heute führen die Fussballvereine Wartelisten. Mit dieser Weisung wird also nicht über die Aufhebung der Heusser Staub Wiese entschieden. Dazu wird es wohl in einigen Jahren nochmals eine Volksabstimmung geben. Erst dann werden die Stimmberechtigten darüber entscheiden, wie es mit der Heusser-Staub-Wiese weitergehen soll. Vom Kunstrasen werden auch andere Sportarten profitieren, weil in den Hallen zusätzliche Kapazitäten frei werden, weil Fussball im Winter vermehrt draussen gespielt werden kann. Auf Grund unserer Jahreserhebung kennen wir die Bedürfnisse aller Vereine. Aktuell verfügen wir über genügend Hallen. Wenn wir mehr Kindern und mehr Jugendlichen eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigung ermöglichen wollen, dann ist dieser Weisung zuzustimmen. Im Fussball finden tatsächlich viele Kulturen und unterschiedliche Gesellschaftsschichten zusammen. Fussball hat eine überdurchschnittliche Integrationskraft. Ich danke an dieser Stelle dem Kanton, für den Beitrag von 15 %, den er an den Ausbau der Fussballanlage leisten wird. Ja, es wurde Kritik an Kunstrasen geäussert. Für die Weiterentwicklung der Fussballinfrastruktur setzen wir wie andere Städte auch auf eine sinnvolle Kombination von Kunst- und Naturrasen. Damit lassen sich die Vor- und Nachteile des jeweiligen Rasentyps miteinander vereinen. Auch die Naturrasen versprechen nicht das „Paradies auf Erden“. Auch sie müssen bewirtschaftet und gedüngt werden. Im Detail lässt sich dieses Bild vom Naturrasenparadies nicht aufrechterhalten. Im Februar 2020 werden die Stimmberechtigten über den massvollen Ausbau der Fussballanlage abstimmen können. Der Gemeinderat hat die Weisung sehr wohlwollend aufgenommen, dafür bedanke ich mich bei ihm. In den kommenden Monaten bis zur Abstimmung gilt es nun weitere Menschen in Ihrem privaten Umfeld von dieser sinnvollen Investition in unsere Kinder und Jugend zu überzeugen. Wir haben das Banner „Uster bewegt“ gesehen. Auch für diese breite Unterstützung für diese Vorlage danke ich allen Anwesenden.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:1 Stimmen:

- 1. Für das neue Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie den Ersatz des Kunstrasentepichs des bestehenden Kunstrasens auf der Sportanlage Buchholz wird ein Baukredit von brutto 3 173 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 5%) bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen**
- 3. Der Kredit wird der Urnenabstimmung unterbreitet.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Interpellation 546/2019 von Richard Sägesser (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale): Arbeitszeitregelung des Stadtrats Uster zum Frauenstreiktag; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 20. August 2019 beantwortet (vergleiche Seite 451).

Der Interpellant, Richard **Sägesser** (FDP), nimmt Stellung: *Natürlich gibt es Anlass zu Diskussion und Interpretation, wenn ein Ordnungsruf wie die vorliegende Interpellation ausgerechnet im Zusammenhang mit der Ausübung politischer Rechte eingereicht worden ist. Es kann leicht missverstanden oder uminterpretiert werden, dass wir eigentlich die spezifische Ausübung der politischen Rechte, in diesem Fall also den Frauenstreik, anprangern wollen. Das haben wir nicht getan. Unser Anliegen ist und war es, die politische Willensäußerung von Privatpersonen zu schützen, unabhängig vom konkreten Anliegen. Politische Meinungsäußerung muss und soll nicht staatlich gefördert oder unterstützt werden. Mischt sich der Staat ein, wird die politische Willensäußerung in unseren Augen selbst zum Politikum, so wie hier, und das ist schädlich für die Demokratie. Auch wenn wir nachher vielleicht das Gegenteil zu hören bekommen, der Vorstoss richtete sich nicht gegen den Frauenstreiktag.*

Die Antwort des Stadtrats möchte ich nicht im Einzelnen kommentieren. Aber einige Ausführungen kann ich so nicht stehen lassen. Ich kann vorwegnehmen, dass ich den Verfasser dieser Antwort – ich wähle hier bewusst die männliche Form, weil ich ihn kenne – jedenfalls nicht um seinen Job beneidet habe. Er hat sein Bestes gegeben, aber unter den gegebenen Umständen ist das Beste nicht gut genug gewesen.

Als Rechtsgrundlage für seinen Entscheid beruft sich der Stadtrat auf §§ 116 und 117 der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung – kurz AFB. Man liest in diesen beiden Bestimmungen viel über die Dauer der Arbeitszeit, flexible Arbeitszeiten und Ruhetage. Trotz meiner Affinität zu Paragrafen habe ich auch beim zweiten Mal Lesen in diesen Bestimmungen keine Grundlage für die Teilnahme des Stadtpersonals an politischen Veranstaltungen gefunden – auch nichts, das mit viel gutem Willen in diese Richtung interpretieren könnten. Der Stadtrat hat beim Frauenstreik ja auch gar nicht die Dauer der Arbeitszeit besonders festgelegt, so dass diese Bestimmungen von vornherein ausser Betracht fallen. Der Stadtrat hat festgelegt, dass die Angestellten während der Arbeitszeit zwei Stunden nicht arbeiten müssen; er hat also gerade eben keine abweichende Regelung zur Dauer der Arbeitszeit getroffen. Diese Bestimmungen helfen also zur Legitimation des Entscheids nicht weiter.

Der Stadtrat vertritt weiter die Auffassung, dass es sich nicht um einen Urlaub gehandelt habe. Urlaub sei „eine zum Voraus bestimmte Zahl aufeinanderfolgender freier Tage, die der Erholung dienen und an denen der/die Arbeitnehmer/in den üblichen Lohn bezieht“. Das, lieber Stadtrat, sind sogenannte Ferien, einverstanden.

Ich komme nicht umhin, auf § 81 ff. Ausführungsbestimmungen verweisen. Die Überschrift lautet „Besoldeter und unbesoldeter Urlaub“. Bezahlten Urlaub gibt es gemäss Ustermer Personalrecht – nebst für Ferien – für individuelle familiäre und persönliche Angelegenheiten und für gewisse ausserberufliche Tätigkeiten – und sonst für nichts. Die Dauer richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Für einen Zahnarztbesuch gibt es z. B. 2 Stunden bezahlten Urlaub. Personalrechtlich ist Urlaub ja nicht nur Ferien, auch nicht nach Ustermer Personalrecht. Bezahlter Urlaub – aus welchem Grund auch immer – ist das erlaubte Fernbleiben von der Arbeit bei vollem Lohn. Es ist also klar, am Frauenstreiktag wurde vom Stadtrat somit Urlaub gewährt – de facto und de iure, wie der Stadtrat so schön sagt.

Der Katalog von persönlichen, familiären und dienstlichen Urlaubsgründen in §§ 81 ff. AFB ist abschliessend; es gibt keine Ermächtigung für die Gewährung von Urlaub aus anderen Gründen. Und somit findet sich keine Grundlage für die Gewährung von Urlaub für eine Teilnahme an einer Kundgebung; denn wenn es eine gäbe, dann hätte sich der Stadtrat sicher darauf berufen.

Der Befund ist klar: Eine Rechtsgrundlage für diesen Entscheid, das städtische Personal bei Lohnzahlung am Frauenstreik teilnehmen zu lassen, gibt es nicht.

Über das öffentliche Interesse an Entscheid des Stadtrats kann man natürlich geteilter Meinung sein. Es steht aber fest, dass auch eine unbezahlte Teilnahme (d. h. mit Ausstempeln) der Sache gleichermassen gedient hätte, so wie es auch etwa die Stadt Zürich und andere Gemeinden geregelt haben. Der Stadtrat ist ehrlich, wenn er bei Frage 7 in seiner Antwort einräumt, dass er sich von den 98 Arbeitsstunden, die für die Streikteilnahme insgesamt gewährt worden seien, keinen direkten Nutzen für die Stadt erhoffe. Diese Aussage finde ich doch bemerkenswert. Das wäre, wie wenn eine Stadtangestellte bei 100%-Pensum fast zweieinhalb Wochen arbeitet und man ihr am Ende sagt, sorry, das hat der Stadt gar nichts gebracht. An dieser ernüchternden Aussage ändern die übrigen Ausführungen des Stadtrats zu Frage 7, die wir zwar voll und ganz unterstützen, die aber die Frage nicht beantworten, nichts.

Es gibt attraktivere politische Tätigkeitsfelder als die pure Ordnungspolitik, z. B. Fussballplätze. Und selbst als Jurist kann ich mir Lustvolleres vorstellen, als im Ratssaal Paragrafen zu zitieren. Aber, etwas Ordnung muss einfach sein, auch in der Politik. Dass die Interpellation von 17 Ratsmitgliedern unterstützt worden ist, beweist, dass politische Ordnungsliebe in diesem Saal weit verbreitet ist.

Wir hoffen, dass der Stadtrat in seiner weiterhin weisen Voraussicht (mein letztes Zitat aus dieser Antwort) erkennt, dass er in ähnlichen Situationen in Zukunft anders handeln sollte. Wenn das passiert, was wir sehr hoffen, dann hat der politische Ordnungsruf seinen Zweck erfüllt und kann ad acta gelegt werden.

Die Stadtpräsidentin, **Barbara Thalmann**, nimmt Stellung: Die Antwort liegt Ihnen vor. Es ist nicht verwunderlich, dass für Richard Sägesser nicht alles in seinem Sinn herausgekommen ist. Der Stadtrat steht weiterhin zu seinem Entscheid. Wir können noch lange mit Paragrafen hin und her jonglieren. Es gibt immer einen Interpretationsspielraum. Der Frauenstreiktag ist Geschichte. Und wenn wir aus der Geschichte etwas lernen wollen, dann werden wir das voraussichtlich in 30 Jahren – beim nächsten Frauenstreik – tun können.

Für die Grüne-Fraktion referiert Larissa **Weile** (Grüne): Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich einige Begriffe nicht klar brauchen sollte. Was mich am meisten stört in dieser Interpellation, ist der in den Fragen verwendete Begriff „bezahlter Urlaub“. Ich weiss nicht genau, wohin ich mit zwei Stunden „bezahltem Urlaub“ in die Ferien soll, vielleicht ja in die Ustermer Altstadt, die soll relativ nah sein. (Heiterkeit im Saal)

Gerne greife ich die Antwort des Stadtrates nochmals auf, der darauf verweist, dass es sich bei diesen zwei Stunden um bezahlte Arbeitszeit handelte, welche zudem an klare Bedingungen geknüpft waren. Betroffen waren von dieser Regelung nur Personen, welche an besagtem Tag gearbeitet haben und ihren Arbeitsplatz aufgrund ihrer Tätigkeit verlassen konnten. So streikten die Teilnehmenden denn auch solidarisch für Personen, welchen es aufgrund ihrer Tätigkeit oder Verantwortung eben nicht möglich war, den Arbeitsplatz, ob ein bezahlter oder unbezahlter, einfach so zu verlassen.

Aus meiner Sicht kann ich das Benachteiligungsargument nur bedingt nachvollziehen, war es ja nicht so, dass den Mitarbeitern kollektiv zwei Stunden Freizeit zur freien Verfügung geschenkt wurde, sondern es wurde ihnen erlaubt, ohne Ausstempeln am Frauenstreik in Uster teilzunehmen. Ich nehme an, dass es sich dabei nicht um einen jährlich wiederkehrenden Anlass handeln wird. Ich schätze es sehr, dass sich die Stadt Uster aus eigener Initiative und früh genug um eine gute Lösung bemüht hat, die es den Mitarbeitern ermöglicht hat, am Frauenstreik teilzunehmen. Deshalb steht für mich in dieser Angelegenheit die Stellungnahme der Stadt Uster im Vordergrund, die da lautet, wir sind für Gleichstellung und unterstützen das Anliegen des Frauenstreiks. Denn auch heute sind wir von einer wirklichen Gleichstellung in Politik, Beruf und Familie noch weit entfernt.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Caviezel** (Grünliberale): *Gut zwei Monate ist es her, dass Frauen, aber auch Männer am Frauenstreik teilgenommen haben. Die Zeit vergeht schnell, so ist es mir ergangen, als ich die Antwort des Stadtrates erhalten habe, hatte ich doch das Gefühl, der Streik ist schon viel länger her. Es war für viele ein tolles Erlebnis, egal ob man in Uster, Zürich oder an einem anderen Ort der Schweiz Teil der Streikenden war. Wir sind überzeugt, dass der Frauenstreik wichtig war und stehen auch heute hinter den Anliegen der Streikenden. Denn diese haben sich eingesetzt*

- für bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit Familie – Beruf,
- für mehr Frauen in Führungspositionen,
- für mehr Karrieremöglichkeiten durch Teilzeit- und „Jobsharing“-Modelle sowie
- für gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Frauen erledigen den Grossteil der unbezahlten Arbeit wie Haushalt, Kindererziehung oder Betreuung der Eltern und reduzieren daher oft die Erwerbsarbeit. Teilzeitarbeit ist aber auch gleichzusetzen mit einem Verzicht auf Karrierechancen sowie tieferen Beiträgen an die Sozialversicherungen und Einbussen bei der Altersvorsorge.

Empirische Studien belegen unerklärliche Lohnunterschiede für gleiche Arbeit zwischen Mann und Frau – selbst bei gleicher Qualifikation und Erfahrung. In der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 510/2018 betreffend Unterzeichnung der „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ erklärt der Stadtrat, dass ihm keine unberechtigten Lohnunterschiede bekannt sind – hier in Uster. Und das ist gut so.

Und auch wenn der Frauenstreik eine gute Sache war, sind wir noch immer der Meinung, war das Vorgehen des Stadtrates, die Teilnahme am Streik während der Arbeitszeit zu ermöglichen, falsch. Daran ändert auch die Beantwortung der Fragen nichts. Ein Vorgehen übrigens, dass im Kanton Zürich einmalig war. Ein Vorgehen, dass einzelne Angestellte bevorzugte und gerade die Frauen, die bei der Stadt Uster angestellt sind in den Heimen, der Spitex, Schulen und Kindergärten benachteiligte. Wir sind auch heute völlig noch der Überzeugung, dass der Stadtrat klar über das Ziel hinausgeschossen hat und die Teilnahme an Streiks, egal wie wichtig uns das Thema erscheint, Privatsache ist.

Wir erhoffen uns, dass wir mit der Interpellation den Stadtrat zum Nachdenken gebracht haben und eine seriöse Auseinandersetzung in Zukunft stattfindet, wann und wenn bezahlte Arbeitszeit gewährt wird.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Wir sind ja gerade im eidgenössischen Wahlkampf und uns kurze Parolen gewohnt, deshalb einleitend meine Haltung zu diesem Postulat kurz und plakativ:*

JA zur Gleichberechtigung, JA zur freien Meinungsäusserung, aber ganz klar NEIN zur Instrumentalisierung des Staatspersonals für die politischen Anliegen des Stadtrats.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Dass dieser Grundsatz kein Lippenbekenntnis sein, sondern auch real umgesetzt werden soll, ist selbstverständlich auch mein Anliegen.

Jede und jeder soll sich auch zu diesem Thema frei äussern dürfen. Natürlich darf auch der Stadtrat dies.

Was der Stadtrat aber nicht darf – und hier liegt der Knackpunkt: Der Stadtrat darf nicht die Verwaltung animieren, sich politisch zu äussern. Denn die Verwaltung steht in den Diensten aller Bürgerinnen und Bürger.

Gegen genau diesen Grundsatz hat die Exekutive mit der Streikregelung aber verstossen. Wir Bürgerinnen und Bürger bezahlen diese Meinungsäusserung der Verwaltung mit unseren Steuergeldern, egal, ob wir derselben Meinung sind oder nicht.

Die vom Stadtrat ins Feld geführte gesetzliche Grundlage ist dabei schon ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Es ist nicht vertrauenswürdig, wenn der Stadtrat schreibt, dass die Teilnahme an politischen Veranstaltungen Privatsache sei, dies in vorliegenden Fall aber einfach so mal anders gehandhabt wurde.

Die Zweigleisigkeit ist offensichtlich. Dem Stadtrat geht es um Gleichberechtigung, genau in diesem Beispiel wendet er das Prinzip aber nicht an. Die Mitarbeiter durften «zwei Stunden für die Teilnahme am Streik den Arbeitsplatz verlassen ohne auszustempeln».

Damit erhielten jedoch nur diejenigen Personen, die streikten, die zwei «freien» Stunden. Also nur, wer politisch gleicher Meinung wie der Stadtrat war, hatte das Privileg. Wer eine andere politische Meinung vertrat oder einfach nicht mitmachen wollte oder konnte, ist schlechter gefahren als andere. Das ist keine Gleichberechtigung mehr, sondern Willkür.

Was kommt als nächstes? Für welche politischen Themen darf die Verwaltung sich während der Arbeitszeit öffentlich äussern? Wo zieht denn der Stadtrat die Grenze?

Ich bin sicher, dass euch allen, liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, bei diesen Fragen nicht ganz wohl ist – je nach Thema, zu dem gerade gestreikt werden darf.

Wie ist das denn nun ganz genau mit der rechtlichen Situation? Dürfen sich Staatsangestellte auf Staatskosten politisch äussern? Die Antwort des Stadtrates ist mehr als nur schwammig. Leider erhielt ich – ohne kostenpflichtigen Abklärungsauftrag – auch von juristischer Seite keine klare Antwort.

Eine unklare Antwort ist aber auch eine Antwort. Offenbar ist die Version des Stadtrates keinesfalls hieb- und stichfest. Wir fordern daher: Die Stadtverwaltung muss politisch neutral sein. Dies ist die Pflicht eines demokratischen Staates. Das Staatspersonal ist für alle Bürgerinnen und Bürger da; eine öffentliche politische Meinungsäusserung während der Arbeitszeit muss – unabhängig vom Thema – untersagt werden.

Der Frauenstreik ist vorbei, die Rekursfrist abgelaufen. Sollte der Stadtrat den Grundsatz der politisch neutralen Stadtverwaltung erneut mit Füßen treten, werden wir das Thema vertiefen.

Für die SP-Fraktion referiert Angelika **Zarotti** (SP): *Der Frauenstreiktag 2019 hat landesweit hohe Wellen geworfen. Es war die grösste Mobilisierung in der Geschichte der Schweiz der letzten hundert Jahre. Die unglaubliche Anzahl Teilnehmerinnen hat deutlich gemacht, dass es in Sachen Gleichstellung und Gleichbewertung noch sehr viel zu tun gibt. Noch verdienen Frauen in der Schweiz CHF 100 Milliarden weniger pro Jahr als Männer, obwohl sie gleich viel arbeiten. Rund eine Milliarde Stunden betreuen Frauen unbezahlt Kinder. Das sind fast doppelt so viele Stunden wie alle Männer im Baugewerbe. Der monetäre Wert der unbezahlten Arbeit der Frauen in der Schweiz beläuft sich auf 248 Milliarden CHF pro Jahr. Das ist mehr als alle Ausgaben, die Bund, Kantone und alle Gemeinden tätigen. Sie sehen, von fairen Anstellungen und einer gleichwertigen, fairen Anerkennung unterschiedlicher Arbeitsleistungen sind wir in der Schweiz noch sehr weit entfernt. Umso freudiger erinnern wir uns an den starken Frauenstreiktag in Uster. Der Frauenstreiktag fand nicht nur in den grossen Städten, nein, überall in der Schweiz wurde an diesem Tag gestreikt!*

Auch in Uster! Auf dem Stadthausplatz fand eine Veranstaltung mit Kundgebungen statt. Es wurde auf vielfältige Art und Weise auf sehr diverse Problematiken im Zusammenleben von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft aufmerksam gemacht. Und so freute es uns auch, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung, sofern es der Arbeitsplatz erlaubte, während zwei Stunden teilnehmen konnten, ohne diese Zeit kompensieren zu müssen. Damit zeigte der Stadtrat, insbesondere die Stadträtinnen, dass sie die Thematik Gleichstellung der Geschlechter nicht nur arbeitspolitisch, sondern gesamtpolitisch unterstützen und ernst nehmen.

Wie aus der Antwort des Stadtrates zu lesen ist, ist der Anteil der «gestreikten» Stunden minimal, was zeigt, dass in sogenannten Frauenberufen nicht so einfach gestreikt werden kann. Die Beantwortung vorliegender Interpellation hat die Steuerzahler vermutlich mehr gekostet als der Frauenstreiktag.

Es war wichtig und richtig, dass die Stadtregierung sich öffentlich für Gleichstellung eingesetzt hat, indem sie die Teilnahme an der Frauenstreikveranstaltung für Arbeitnehmende der Stadt Uster ermöglichte. Der Stadtrat hat damit zu verstehen gegeben, dass die Gesamtheit der Thematiken, die durch den Frauenstreik angesprochen wurde, nach einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung verlange, als dies arbeitsrechtlich durch Lohngleichheit erreicht werden könnte.

Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass es nicht bei diesem einen Tag bleibt, sondern die Diskussionen weitergehen und wir so zu einer Gesellschaft der Gleichberechtigung kommen.

Für den mutigen Entscheid des Stadtrates und die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanke ich mich.

Meret **Schneider** (Grüne): „Wir haben vorliegend in einem Einzelfall entschieden.“ Das ist ein Zitat aus der Antwort des Stadtrates. Vermutlich ein Satz, der jedem Präjudiz vorangegangen ist. Konstituierend für einen Entscheid mit präjudiziellem Charakter ist schliesslich genau, dass es sich um einen Einzelfall handelt, zu dessen Behandlung noch keine Rechtsgrundlage oder aber keine etablierte Praxis existiert. Aber dazu später.

Erst muss ich meinem Votum vorausschicken, dass der grossartige Frauenstreik eines der berührendsten Erlebnisse meiner politischen Lebenszeit war und meine Solidarität mit der ganzen Frauenbewegung ungebrochen ist.

Dennoch halte ich die Gewährung von bezahltem Urlaub noch immer für problematisch, eine Meinung, welche die Mehrheit meiner Fraktion nicht teilt. In der Antwort des Stadtrates folgt direkt auf den oben zitierten Satz „Wir haben vorliegend in einem Einzelfall entschieden“ der Satz „Er hat mit seinem Entscheid unterstrichen, dass er die am Frauenstreik thematisierten Positionen zur Gleichberechtigung der Geschlechter unterstützt.“ Damit liefert er mir direkt das „quod erat demonstrandum“ dafür, dass der Entscheid falsch war. Natürlich bin ich, getragen von der linksgrünen Welle, irgendwo zwischen veganen Ledersitzen im Tesla, Barbecue-Tofu im Coop und der unschlagbaren globalen Allianz gegen den Klimawandel Greta-Obama-Papst hochgradig optimistisch, dass der Stadtrat so linksgrün bleibt, wie er ist und alles gut ist und ich mit Albert Rösti in den Sonnenuntergang reite, weil politisch jetzt alles geregelt ist. (Heiterkeit im Saal)

Aber was, wenn nicht? Wenn die Gewährung von bezahltem Urlaub (und genau das ist es juristisch, auch wenn der Stadtrat das anders sieht) zukünftig von der aktuellen politischen Gesinnung des Stadtrates abhängt, dann graut mir vor Zeiten, in denen Wurmplakate wieder salonfähiger werden. Im Personalrecht der Stadt Uster steht ganz klar, dass bezahlte Urlaube nicht für politische Veranstaltungen bewilligt werden. Vorgesehen sind bezahlte Urlaube für persönliche und dienstliche Bedürfnisse. Finito! Tut mir leid, aber finito! So bünzlig bin ich dann doch. Zumal es einen ganz einfachen Weg gegeben hätte: Man hätte allen Streikenden unbezahlten Urlaub für die 3 Stunden geben können. Das wäre fair und korrekt gewesen.

So aber hat man eine andere Ungleichheit geschaffen: Möchte man nämlich tatsächlich die Frage der unbezahlten Arbeit konsequent aufwerfen, wie argumentiert worden ist, dann bitte ich die Stadt Uster, auch allen Angestellten der Stadt, die an diesem Tag gar nicht arbeiteten, weil sie frei hatten oder Teilzeit arbeiten, den entsprechenden Betrag für die 3 Stunden auszuzahlen. Schliesslich hätten diese Angestellten ja sonst Hausarbeit oder andere unbezahlten Tätigkeiten ausgeübt. Tut man das nicht, ist das nicht ein ernsthaftes Aufwerfen dieser Frage, sondern eine undurchdacht wirkende Solidaritätsbekundung, die – so sympathisch sie ist – personalrechtlich problematisch ist. Natürlich danke ich dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen, die sehr aufschlussreich war, aber meine zuvor bereits geäusserten Bedenken bestätigten. Es war ein toller Anlass, grössten Respekt an die Organisatorinnen, aber wir sollten neben den ermutigenden Streikbewegungen, den Klimanotständen, die in Städten, Dörfern, man hat den Eindruck fast schon in den Haushalten ausgerufen werden und der akuten Politikbegeisterung der Jugend auch die sachpolitischen Details im Auge behalten.

Die Interpellation ist erledigt.

10 Interpellation 541/2019 von Balthasar Thalmann (SP): „Vollzugsmängel bei der Aussenraumgestaltung?"; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 3. September 2019 beantwortet (vergleiche Seite 449).

Der Interpellant, **Balthasar Thalmann** (SP), nimmt Stellung: *Wir kommen heute abends auf die Landebahn. Darum ein versöhnlicher Abschluss: Besten Dank dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Eindrücklich was alles gut und was alles schief gelaufen ist im Kern Nord und im Kern Süd. Einfach einen Sündenbock zu suchen, ist wohl nicht richtig - da gab es zu viele Fehler hüben wie drüben.*

Was muss daraus gelernt werden? Es nützt nichts, wenn der Gemeinderat oder die Stimmberechtigten hohe gestalterische Anforderungen verlangen, diese von den Grundeigentümern dann aber nicht umgesetzt und von der Bewilligungsbehörde nicht eingefordert werden.

Wie ich in der Begründung zur Interpellation geschrieben habe, prägen die Qualitäten des öffentlichen oder halböffentlichen Aussenraums und des Strassenraums wesentlich die Attraktivität eines Quartiers oder eines Strassenzugs. Ehrlich gesagt ist mir viel wichtiger, wie diese Räume gestaltet werden als die Hochbauten selbst. Was nützt der Gesellschaft ein super chices Gebäude, wenn dessen Umgebung Abstandsgrün oder Asphaltwüste ist?

Hohe Aussenraumqualität muss überall eingefordert werden; und zwar längst nicht nur in Gestaltungsplangebieten. Aussenraumqualität bedingt wie gesagt ein Bewusstsein der Investoren und eine klare Haltung der Bewilligungsbehörde. Ich danke dem Stadtrat, wenn er dies konsequent umsetzt. Die Ustermer Bevölkerung wird es ihm danken.

Zum Schluss noch folgende Gedanken: Wenn die Aussenraumqualität so wichtig ist - und da besteht sehr großer Konsens - wäre es nicht folgerichtig, wenn bei Architekturwettbewerben oder städtebaulichen Wettbewerben die Landschaftsarchitekten und nicht die Architekten den „Lead“ hätten. Und ist es wirklich richtig, wenn im Baubewilligungsverfahren der Umgebungsplan erst als Bewilligungsaufgabe nachzureichen und nicht als Bewilligungsvoraussetzung bereits schon von Anfang an einzureichen ist?

Sie können sicher sein, ich bleibe dran. So beispielsweise beurteile ich die Arbeiten zum Projekt Stadtraum 2035 erst dann als gut, wenn dem Thema Freiraum als Gesamtes gebührend Gewicht beigemessen wird und nicht nur als Nebenthema bearbeitet wird.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Was soll man zur Interpellation 541 sagen? Zu einer Interpellation bei der man schon in der Hälfte spürt, was der Interpellant eigentlich sagen will und man auch schon ahnt, wie die Antwort aussehen wird?*

Wer durch Uster läuft, in Uster wohnt oder von etwas oberhalb in Richtung Kern Uster blickt, der spürt genau, was die Ursache hinter dieser Interpellation ist. Auch wir sind gar nicht glücklich mit dem Ergebnis, welches uns im Zentrum als Stadtplanung schmackhaft gemacht wurde.

Wir stellen uns schon auch die Frage, wo all die guten Ideen geblieben sind, die Ziele, die Visionen, die Träume und Wünsche? Wurden sie vergessen, sind sie unmöglich, nicht durchsetzbar oder haben wir einfach Pech gehabt?

Allein die Beläge im Kern Süd werden mit etwas Glück in 30 Jahren als Kunst gewürdigte werden. Das wäre dann aber auch das einzige positive Prädikat, welches die sehr eigenwillige Kombination verschiedener Bodenbeläge je erreichen könnte. Für den Durchschnittsustermer ist es schlicht ungreiflich, für Gemeinderäte interpellationswürdig. Und das sagt schon einiges.

Leider können wir in unserer Fraktion aus der Antwort des Stadtrates wenig Positives gewinnen. Die Wirksamkeit von Gestaltungsplänen ist offenbar extrem eingeschränkt. Weiss man das erst jetzt?

Im Zentrum aber wird es wohl sobald keinen Gestaltungsplan mehr geben. Wieder Pech gehabt?

Warten wir einfach, bis sich die Lebensdauer der Gebäude dem Ende neigt? Unserer Fraktion fehlt in der Antwort des Stadtrates das Feuer, der Wille, wirklich etwas zum Guten ändern zu wollen. Die Interpellation ist beantwortet und es beschleicht einen das Gefühl, dass es das war. Gut ist das nicht. Das Motto, «komm, bauen wir uns eine schöne Stadt» hatte ich mir anders vorgestellt.

Paul **Stopper** (BPU): *Ich gehe mit dem Interpellanten voll einig, dass es kein Expertenwissen braucht, um festzustellen, dass die Aussenraumgestaltungen in den beiden Kernen völlig misslungen sind. Aber: Alle, die Augen im Kopf haben, ahnten dies zum Voraus. Es genügte, die Pläne genau anzuschauen, dann schwante es jedermann, was da auf uns zukommt – sofern man eben Pläne lesen kann. Das Desaster ist nicht nur hinsichtlich der Aussenraumgestaltung präsent, sondern auch hinsichtlich der entstandenen Gebäude.*

Das wird aber in Uster so weitergehen, nämlich beim Bezirksplatz und beim Zeughaus. Immer dasselbe: Schöne Ansichten aus dem Computer, um das Volk einzulullen und dann das Resultat. Der Interpellant zitiert zurecht die Gestaltungsplanvorschriften für beide Kerne. Das ist aber nichts Neues, es ist einfach der Text von § 238 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz. Das weiss der Interpellant ja sicher auch.

Was der Interpellant aber auch weiss, ist, dass dieser § in Uster in jeder Baubewilligung – sei es ein Hochhaus oder nur ein Gartenhäuschen – steht. So z. B. auch in der Baubewilligung vom 29. August 2019 des SBB-Projektes «Erneuerung der Personenunterführung (Abbruch Fussgängerbrücke) Neubau Wand, Neugestaltung Velostation».

Was diese geringfügigen baulichen Änderungen mit § 238 PBG zu tun haben soll, ist mir schleierhaft. Offenbar ist dieser § einfach im Computer drin und muss blindlings zitiert werden.

Jetzt interessiert Sie aber sicher, was der damalige Stadtrat in der Baubewilligung vom 10. April 2001 für den Kern Nord geschrieben hat:

- *«Mit seinem Projekt entwickelte das Architekturbüro aus der ortstypischen Überbauungsstruktur einen städtischen Mittelpunkt. Eine dichte Folge von Einzelbauten, Gassen und Plätzen schafft eine Alternative zu den bestehenden Einkaufszentren. Mit den vorgesehenen beiden Hochhäusern soll ein städtisches Ambiente erzeugt werden, das Akzente und Spannung verspricht.»*
- *«Die oberen zwei Geschosse der Markthalle sind mit einer doppelschichtigen Fassade vorgesehen.» (...)*
- *«Im Grundsatz erfüllt das Projekt die erhöhten Gestaltungsanforderungen.» (...)*

Ja, was wollt ihr denn noch mehr? So funktionierte eben die Stadt Uster unter dem planerischen Diktat von Stadtplaner Walter Ulmann in den letzten vierzig Jahren.

Das Resultat sieht man nun bildhaft auch in den beiden Kernen. Ulmann war der Projektleiter bei den Gestaltungsplänen Kern Nord und Kern Süd.

Was völlig daneben ist, dass der Stadtrat nun das unbefriedigende Resultat den Investoren in die Schuhe schiebt. Der frühere Stadtplaner hat das auch schon vor einigen Jahren dezidiert via „Anzeiger von Uster“ gemacht. Das ist in höchstem Masse unfair. Was haben denn diese falsch gemacht? Nichts anderes als die Pläne des hochgelobten Stadtplaners verwirklicht.

Der Stadtrat und der Stadtplaner haben jahrelang aktiv und massgebend bei der Erarbeitung der Gestaltungspläne mitgewirkt – auch wenn es sich um sogenannte «private» Gestaltungspläne handelte. Also entspricht die Überbauung den Intentionen des (damaligen) Stadtrates.

In Uster wurde eben die bekannte scheussliche Klötzliarchitektur unseres brillanten Stadtplaners verwirklicht.

Zum Glück ist am Bahnhofplatz kürzlich ein ansehnliches Gebäude entstanden, das sich wohltuend von der in Uster grassierenden Schuhshachtelarchitektur abhebt.

Der Stadtrat muss von Gesetzes wegen alle eingereichten Pläne begutachten. Auch die Umgebungspläne. Offenbar hat er auch diese kritiklos bewilligt. Somit ist der Stadtrat am Resultat schuld, nicht etwa die Investoren.

Nun noch eine Reminiszenz: Am 3. Februar 2002 reichte ich eine Motion ein, welche eine Aufhebung des Gestaltungsplans Kern Nord verlangte, mit dem Inhalt, dass entlang der Post- und Zürichstrasse eine geschlossene Bauweise vorgesehen wird. Damit hätte eine sogenannte Hofrandbebauung entstehen können. Ich schlug vor, den dadurch entstehenden Innenhof für öffentliche Aktivitäten, z. B. als Markt- und Festplatz auf dem Niveau 0 freizuhalten. Sie können sich ausmalen, wie diese Motion vom damaligen Gemeinderat abgehandelt wurde: 25 Nein gegen 2 Ja.

Die politischen Verhältnisse haben sich seither keinen Deut verändert. Nur insofern, als nun mit Interpellationen die misslungenen Resultate angeprangert werden. Das bringt ja wirklich nichts. Uster muss mit dieser städtebaulichen Missbildung leben.

Eines ist sicher: Uster wird sicher nie ein „Hotspot“ für Besucher oder für Touristen werden. Oder haben Sie schon Touristen in Uster gesehen, die ob der Neubauten in Begeisterungstürme ausgebrochen sind? Ich jedenfalls nicht.

Zum Schluss: Kennen Sie die 6 Phasen der Planung? 1. Begeisterung, 2. Verwirrung, 3. Ernüchterung, 4. Such von Schuldigen, 5. Bestrafung von Unschuldigen und 6. Auszeichnung von Unbeteiligten.

Präsidentin Ursula **Räubtlin**: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Eigentlich möchte man ja mit einem Votum immer recht bekommen. Doch für einmal, so müssen wir Grünen zugeben, wäre es uns lieber gewesen, wir hätten uns geirrt: 2013 bei der Debatte über den Gestaltungsplan Kern Süd hatten wir Grünen gewarnt: «Für Fussgänger hat der sogenannte «Mischverkehr» oder auch «Begegnungszone» einfach wenig Anziehendes, dafür mehr Gefahrenpotential.» Dies war einer der Gründe, weshalb wir Grünen den Gestaltungsplan damals ablehnten. Die stadträtliche Antwort auf die Interpellation 541 zeigt nun, dass wir Grünen vor sechs Jahren recht hatten – leider.*

Bei der Behandlung des Gestaltungsplans Kern Süd wurde immer wieder beteuert, man habe die Lehren aus dem Kern Nord gezogen. Im Artikel 1 wurden denn auch die Grundeigentümer verpflichtet, mit der Überbauung «zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums von Uster» beizutragen. Mit einem dürftigen Resultat.

Heute fragt sich der neutrale Betrachter, welcher Teil des Kerns weniger misslungen ist: Der Süden ist geprägt von Parkplätzen und der Einfahrt in die Tiefgarage. Zudem übersteigt die Zahl der zwischen den Hochhäusern wild parkierten Autos regelmässig die Zahl der Menschen, die sich hier freiwillig aufhalten. Im Norden verhindern wenigstens Vertiefungen im Boden das Wildparkieren.

Langes Lamentieren nützt nichts. In seiner Antwort eiert der neue Stadtrat zwar manchmal etwas herum, wenn es um die Beschreibung der aktuellen Situation geht. So schreibt er etwa von «es mangelte ganz unverkennbar an einer Aufenthaltsqualität in den Gebäudezwischenräumen» und von «praktisch keine Interaktion mit dem Aussenraum». Wenn es aber darum geht, die Fehler aufzuzeigen, wird die Sprache des Stadtrats klar: Der damalige FDP-Stadtrat Thomas Kübler und sein Umfeld hatten zu sehr auf Vertrauen und die mündlichen Zusagen der Grundeigentümer gesetzt.

Ein fatales Muster, dass sich auch bei weiteren Gestaltungsplänen weiterzog. Entscheidend ist aber nicht nur, dass der Stadtrat diesen Makel aufdeckt. Viel wichtiger ist, dass er aufzeigt, welche Lehren er aus diesem Fehlverhalten gezogen hat. So ist beim Gestaltungsplan Gerichtsplatz in einem separaten Vertrag festgehalten, wie sich die Verantwortlichen der Stadt die Gestaltung der Umgebung vorstellen. Ganz nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Vertrag ist besser!

Uns bleibt allein die Hoffnung, dass der anstehende Sanierungsfall im Kern Nord zum Glücksfall wird. Denn: Wir alle wünschen uns keinen Hinterhofmief, sondern ein attraktives Zentrum, das zum Verweilen und Flanieren einlädt.

Für die FDP-Fraktion referiert Peter **Müller** (FDP): *Balthasar Thalmann hat mir zweimal Schmerzen zugefügt – beim Greifenseelauf und mit seinen Fragen in der Interpellation. Es ist richtig schmerzhaft die Zeilen über den siegreichen Wettbewerbsbeitrag von Fickert&Knapkiewicz vor knapp 20 Jahren nochmals vorgehalten zu bekommen: „Ihr Entwurfsansatz setzte das Leitbild eines lebendigen, öffentlichen und urbanen Zentrums im Kern von Uster zumindest gedanklich vortrefflich um. Die Wohnungen, Büros, Läden und Gewerberäume wurden nicht in eine Grossüberbauung gepackt, sondern auf verschiedene hohe und niedrige Baukörper verteilt. Innerhalb eines dichten Netzes von Gassen und kleinen Plätzen sollten diese Bauten wie Schachfiguren in Beziehung gesetzt werden.““ Die Diskrepanz von der damaligen Absicht zur heutigen Realität könnten augenscheinlicher nicht sein.*

Der Stadtrat sagt nun, dass er die Vorgehensfehler in Bezug auf den Detaillierungsgrad der Vorgaben im Gestaltungsplan erkannt hat. Er werde also nicht mehr wie damals:

„Vertrauend auf die ursprüngliche ideelle Trägerschaft wurde bei der Festlegung der entsprechenden Gestaltungsplanvorschriften darauf verzichtet, diesbezüglich besondere nutzungsspezifische oder gestalterische Vorgaben zu machen.“

Uns ist klar, dass es auf Stufe Gestaltungsplan ein schwieriges Abwägen ist, zwischen gestalterischer Freiheit und Festhaltung von Mindestanforderungen. Das Beispiel Kern Nord, mit seiner langen Umsetzungsdauer und wechselnden Eigentümern zeigt aber, dass es bei städtebaulich so wichtigen Projekten eine grössere Verbindlichkeit braucht, als Vertrauen auf eine ideelle Trägerschaft. Dies scheint der Stadtrat erkannt zu haben. Wir hoffen darauf, den Beleg dafür auf dem Gerichtsplatz und später auf dem Zeughausareal erleben zu dürfen.

Balthasar Thalmann (SP): *Mir ist wichtig, einige Punkte klarzustellen. Es geht nicht nur um Gestaltungspläne, sondern um die generelle Gestaltung. Wir meinen eben, lieber Paul Stopper, auch § 71 PBG. Gute Gestaltung findet in der Ausführung statt. Dazu braucht es harte und intensive Diskussionen mit den Grundeigentümern. Es ist darum nicht fair, die Schuld dafür einem Angestellten der Stadtverwaltung in die Schuhe schieben zu wollen. Das ist harte Arbeit. Und unsere Angestellten brauchen dazu die Rückendeckung durch den Stadtrat.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Herzlichen Dank für die doch grossmehrheitlich positive Würdigung unserer Antwort. Ich stelle fest, dass wir uns einig sind, dass die Aussenraumgestaltung im Kern Nord nicht so herausgekommen ist, wie wir uns alle das erhofft und gewünscht haben.*

Wir haben Ihnen jetzt eine recht ausführliche Antwort zukommen lassen, und zwar weil wir die Gelegenheit haben nutzen wollen, die Geschichte beider Gestaltungspläne sauber aufzuarbeiten. Das ist sicherlich auch darum sinnvoll, weil die Entwicklung dieses Gebiets doch eine längere Vorgeschichte hat. Ich mag mich erinnern: Der Gestaltungsplan Nord ist eines der ersten Geschäfte gewesen, das ich Ende der 90er Jahre als blutjunger Gemeinderat miterlebt habe – und es gibt nicht mehr viele Ratsmitglieder, die bereits damals dabei gewesen sind. Und darum ist es wohl richtig, Ihnen allen die Vorgeschichte nochmals darzulegen, damit die Fragen und die Antworten dieser Interpellation richtig eingeordnet werden können.

Weil die Interpellationsantwort sehr lang ist, will ich aber nochmals die wichtigsten Aspekte mündlich darlegen, und zwar in zwei Bemerkungen. Die eine betrifft die Rolle der Stadt Uster und die Lehre, die wir daraus gezogen haben. Die zweite betrifft die Rolle der Grundeigentümer bei dieser Frage.

Zuerst zur Stadt Uster: Da scheint es mir – und die Interpellation zielt ja darauf ab – vor allem wichtig zu sein darauf zu schauen, welche Lehren wir aus dem Fall „Kern“ gezogen haben. Für mich sind es vor allem deren drei, die sich ziehen lassen:

- 1. Erdgeschossnutzungen und öffentliche Nutzungen zur Belegung des Aussenraums sind absolut zentral. Darum war es im Rückblick sicher ein grosser Fehler der Stadt Uster, auf die vorgesehene Markthalle zu verzichten und die Stadtbibliothek nicht wie angedacht in den Kern Nord zu verlegen. Ich glaube, man kann sagen: Ein Paradebeispiel, wie kurzfristige finanzpolitische Überlegungen einen langfristigen Schaden verursacht haben, der nur noch schwer zu korrigieren sein wird. Abgeschlossene Erdgeschosse schrecken Menschen ab, Zwischenräume werden zu Häuserschluchten – das gilt es zu vermeiden. Darum ist auch essentiell, dass im Kern Süd, südlich des grossen Platzes wie vorgesehen eine Publikumsnutzung hineinkommt – ein Restaurant, ein Bistro oder ähnliches, das zu einer Belegung führt. Es wäre jammerschade, wenn dort am Schluss auch einfach die Generalagentur einer Versicherung entstehen würde mit abgeklebten Fenstern. Allerdings: Die Stadt Uster hat darauf keinen direkten Einfluss. Sie ist darauf angewiesen, dass die Eigentümer ebenfalls ein Interesse daran haben, einen Beitrag zu einem belebten Zentrum zu leisten.*
- 2. Das Verfassen eines Gestaltungsplans ist so sorgfältig wie möglich zu machen. Anforderungen der Stadt, die nicht mit planungsrechtlichen Instrumenten gesichert werden können, sind über einen städtebaulichen Vertrag zu sichern. Wir haben dieses Instrument, das bald auch im neuen Mehrwertausgleich verankert wird, u. a. beim Gestaltungsplan Gerichtsplatz eingesetzt. Dort ist jetzt nicht nur einfach verankert worden, dass es Begrünung braucht, sondern sind die genaue Anzahl Bäume, deren genauer Standort, die Materialisierung des Platzes oder auch die finanziellen Mittel, die fürs Wasserspiel aufgeworfen werden müssen, verankert worden. Um einen musikalischen Vergleich zu gebrauchen: Wir ergänzen die Noten des Gestaltungsplans, eine Partitur – neu zusätzlich mit Vortragsbezeichnungen im städtebaulichen Vertrag.*

3. *In der Beurteilung von Bauprojekten kann und soll die Stadt durchaus kritischer sein. Die Lehre haben wir aber bereits gezogen: Die Stadtbildkommission, die den Stadtrat bei der Beurteilung von Bauvorhaben ja berät, hat bereits seit einiger Zeit neben Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Denkmalpflege auch einen Fachmann aus dem Bereich Landschaftsarchitektur und die Umgebungsgestaltung ist darum immer und stets auch ein Thema. Es ist aber nicht immer ein einfaches Thema, weil z. B. gerade Tiefgaragen die Gestaltung des darüber liegenden Aussenraums nicht einfach machen. Aber wir werfen auf diese Thematik heute ein grösseres Augenmerk als vielleicht früher.*

Das, geschätzte Ratsmitglieder, sind – so glaube ich – die Lehren, die wir seitens der Stadt ziehen können und bereits gezogen haben.

Und damit komme ich noch zum zweiten Punkt, den es ebenfalls festzuhalten gilt: Die Stadt ist nur ein „Player“ in diesem ganzen Spiel. Was es auch braucht, sind Grundeigentümer, die bereit sind, verantwortungsvoll mit ihrer städtebaulichen Verantwortung umzugehen. Letztlich werden wir in Gestaltungsplänen und städtebaulichen Verträgen nie alles bis ins letzte Detail regeln können, die Grundeigentümer werden immer einen gewissen Spielraum haben. Und wenn sie bei der Nutzung dieses Spielraums einzig und allein ökonomische Überlegungen in den Vordergrund stellen, einzig und allein Gewinnmaximierung anstreben, dann kommt es am Schluss eben meistens nicht gut heraus. Wir sind darauf angewiesen, dass Grundeigentümer verantwortungsvoll mit diesen Freiheiten umgehen und auch städtebauliche Verantwortung übernehmen, öffentliches Interesse mit einbeziehen. Dass das funktioniert, dafür gibt es ja auch gute Beispiele erfolgreicher Gestaltungspläne, wie auf dem Zellweger-Areal, in der Hofgärten oder auf dem BUAG-Areal.

Letztlich sind, um nochmals auf den bereits verwendeten musikalischen Vergleich zurückzukommen, Gestaltungspläne wie eine Partitur. Und die kann noch so genau und detailliert abgefasst worden sein: Singen müssen am Schluss die Grundeigentümer. Und an sie appelliere ich, dass sie dabei auch das nötige Musikgehör für die Interessen unserer Bevölkerung an den Tag legen.

In diesem Sinne, nochmals vielen Dank für die Diskussion und die Kenntnisnahme unserer Antwort.

Die Interpellation ist erledigt.

11 Kenntnismnahmen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. Juli 2019, Referendumsfristablauf: Die Frist für das fakultative Referendum gegen die Weisung 30/2019 des Stadtrates ist am 16. September 2019 unbenutzt abgelaufen.

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 559/2019 von Markus Wanner (SP) vom 23. September 2019: „Senkung Eintrittsschwelle Pensionskasse BVK“

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

- 537/2019 von Patricio Frei (Grüne) vom 11. März 2019: „Investiert die Stadt Uster in fossile Energie?“ (Stadtratsbeschluss vom 17. September 2019)
- 554/2019 von Barbara Keel (SVP) vom 3. Juli 2019: „Altherr-Turm“ (Stadtratsbeschluss vom 10. September 2019)
- 555/2019 von Christoph Keller (SVP) vom 4. Juli 2019: „Der Altherr-Turm – ein teures und gefährliches Geschenk?“ (Stadtratsbeschluss vom 10. September 2019)

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 10. September 2019: Zuschrift des Stadtrates vom 9. September 2019 mit Jurybericht „Projektwettbewerb Kulturzentrum Uster“ (GRB 22.1.2018: Weisung 102/2017) und Einladung Präsentation Wettbewerb Kulturzentrum Uster auf Dienstag, 17. September 2019, 18 Uhr, K2 Zeughaus Uster an der Berchtoldstrasse
- 10. September 2019: Einladung AKKU Nr. 37 Maya Lama und Elza Sile auf 19. September 2019, Zeughausareal
- 23. September 2019: Strategie Uster 2030 (Stadtrat, September 2019)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 11. November 2019 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

4.10.2019

Die Präsidentin
Ursula Räuftlin

16.10.2019

Die Stimmzähler
Matthias Bickel

Patricio Frei

Balthasar Thalmann